



VETERINÄRBERICHT 2022

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement
Veterinärdirektion





VETERINÄRBERICHT 2022

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement
Veterinärdirektion



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORTE

SEITE 4

AUFGABENSCHWERPUNKTE

SEITE 7

TABELLEN

SEITE 27

ANHÄNGE

SEITE 55



GESUNDHEIT ALS QUALITÄTSARGUMENT

Die Gesundheit ist das höchste Gut. Das gilt nicht nur für die Gesundheit der Menschen, deren Schutz uns in den letzten Jahren ja besonders beschäftigt hat. Auch die Tiergesundheit hat in unserer Gesellschaft – glücklicherweise – einen hohen Stellenwert; sei es im Tierschutz, in der Lebensmittelsicherheit, aber auch beim Schutz vor Tierseuchen. Die verantwortungsvolle Arbeit unserer Tierärztinnen und Tierärzte leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und zur hohen Qualität unserer heimischen Produkte. Die „Marke Steiermark“ kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Lebensmittel aus unserer Region weiterhin höchste Qualitätsstandards erfüllen

und damit gegenüber vielen importierten Produkten einen erkennbaren Wettbewerbsvorteil haben.

Auch die Prävention und Bekämpfung des Ausbruchs von Tierseuchen stellt einen zentralen Schwerpunkt der tierärztlichen Arbeit dar und gewinnt stetig an Bedeutung. Der vorliegende Jahresbericht soll eine Leistungsschau der Arbeit unserer Amtstierärztinnen und Amtstierärzte darstellen und dazu beitragen, ihre wichtige Tätigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Der Bericht zeigt die große Bandbreite im „Instrumentenkoffer“ des Veterinärwesens – Beratungs-, Diagnostik- und Schulungsmaßnahmen, behördliche Kontrollen und Interventionen sowie Maßnahmen der Krisenplanung, der Vorsorge und vor allem der Betreuung des Tiergesundheitsdienstes. Die Reorganisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in unserem Land stellt unter Beweis, dass wir am Puls der Zeit agieren und die hohe Qualität unserer Lebensmittel dauerhaft sicherstellen.

Es ist mir ein großes Anliegen, Landesveterinärdirektor Hofrat Dr. Peter Wagner anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand für seine langjährige professionelle Arbeit im Dienste der Gesundheit von Mensch und Tier in unserem Land herzlichst zu danken. Meine besten Wünsche gelten ihm und seinem ganzen Team in der Landesveterinärdirektion sowie allen steirischen Tierhaltern und Tierfreunden.

Ök.-Rat Hans Seitinger
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft einschließlich land- und forstwirtschaftlicher Schulen, Wohnbau, Wasser- und Ressourcenmanagement

MENSCH UND TIER IN GUTEN HÄNDEN

Ein ereignisreiches Berichtsjahr liegt hinter uns – das unterstreicht die Neuauflage des Veterinärberichts 2022. Geflügelpest, Afrikanische Schweinepest und Ukraine-Krise. Das Veterinärwesen unterstrich während all dieser Herausforderungen erneut, welchen unschätzbar wichtigen Dienst es für die Steirerinnen und Steirer tagtäglich leistet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veterinärverwaltung kümmern sich nicht nur um Belange des Tierschutzes und der Tiergesundheit, sondern sorgen mit ihren Aktivitäten auch dafür, dass unsere Bevölkerung bestmöglichen Schutz vor Erkrankungen erfährt, die direkt von Tieren oder indirekt über Lebensmittel übertragen werden. Wie wichtig diese Arbeit im Ernstfall sein kann, hat die Pandemie in den letzten Jahren noch einmal deutlich unterstrichen.

Das vergangene Jahr hat ganz besondere Leistungen von ihnen gefordert. Für diesen unermüdlichen Einsatz im Sinne von Tier und Mensch möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Veterinärdirektion sowie bei den im amtlichen Auftrag tätigen Tierärztinnen und Tierärzten für die verantwortungsvolle Wahrnehmung auf das Herzlichste bedanken.

Ihre

Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß
Landesrätin für Gesundheit, Pflege, Sport und Gesellschaft





ABSCHIED UND RÜCKBLICK

Mit Juli 2023 trete ich nun nach 18,5 Jahren als Veterinärdirektor in den Ruhestand. Ein Rückblick auf meine gesamte Dienstzeit als Amtstierarzt verdeutlicht die enormen Veränderungen seit meinem Eintritt in den Landesdienst im Dezember 1989. Im Unterschied zu damals, als Erlässe noch auf Schreibmaschinen geschrieben wurden, die Protokollierung handschriftlich und die Zeiterfassung mechanisch mittels Stechkarte erfolgte, gibt es mittlerweile PCs, den elektronischen Akt, die elektronische Leistungszeiterfassung, die Globalbudgetierung, das Wirkungscontrolling und viele weitere Instrumente zur Verwaltungssteuerung. Nicht alle diese Tools haben

die Arbeit wirklich erleichtert, sondern eher einen deutlichen Mehraufwand verursacht. Auch die in den letzten Jahren forcierte Telearbeit hat die Zusammenarbeit im Team beeinträchtigt und Führungsaufgaben erschwert. Ebenfalls stark gestiegen sind die fachlichen Herausforderungen, wie die Etablierung und Umsetzung neuer risikobasierter Überwachungsprogramme, elektronischer Informationssysteme oder von Strategien zur Bewältigung der Bedrohung durch exotische Tierseuchen. Zudem hat die enorme Zunahme der veterinärrechtlichen Regelungsdichte auf nationaler und EU-Ebene zu einem beträchtlichen Anstieg des Arbeitsaufwandes für die gesamte Amtstierärztschaft geführt. Auch das mediale und politische Interesse an den Aufgabenfeldern des amtstierärztlichen Dienstes hat während meiner Zeit als Amtstierarzt laufend zugenommen. Wie in anderen Bereichen beschränkt sich dieses leider hauptsächlich auf negativ konnotierte Vorkommnisse, für die allzu gerne den Behörden die Schuld zugeschoben wird. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass unzählige nationale und internationale Fachaudits der steirischen Veterinärverwaltung stets ein gutes Zeugnis ausgestellt haben und die Expertise steirischer Amtstierärztinnen und Amtstierärzte als Sachverständige und als Referenten bei Fachtagungen nach wie vor sehr geschätzt wird.

Auch wenn ich im Laufe meiner Tätigkeit als Veterinärdirektor nicht alle Vorhaben verwirklichen konnte und manche Ärgernisse und Enttäuschungen ihre Spuren hinterlassen haben, blicke ich nach dieser langen Zeit doch mit gewissem Stolz auf zahlreiche erfolgreiche Projekte mit meinem Team zurück. Abschließend bedanke ich mich bei all jenen, die mich in meinem Bestreben, die Veterinärverwaltung in der Steiermark laufend weiter zu optimieren, unterstützt haben und wünsche meinem Nachfolger viel Kraft, Ausdauer und Erfolg.

Landesveterinärdirektor Dr. Peter Wagner

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERSCHUTZ

SEITE 11

FLEISCHHYGIENE UND TIERARZNEIMITTEL

SEITE 18

LABOR UND ZOONOSENÜBERWACHUNG

SEITE 21

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 23

Bundesländer-Audit. Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen (OCR = Official Control Regulation) müssen sich die zuständigen Veterinärbehörden in den Mitgliedstaaten regelmäßigen Audits unterziehen. In Österreich haben die Bundesländer die Audit-Stelle der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) mit der Organisation und Durchführung dieser Audits beauftragt. Diese bedient sich geschulter Auditorinnen und Auditoren aus dem Kreis der Amtstierärzteschaft und organisiert in jedem Bundesland alle 3 Jahre ein Systemaudit sowie ein fachspezifisches Audit zu wechselnden Themenbereichen. Im Zuge dieses Auditprogramms führte im Herbst 2022 ein aus drei Amtstierärztinnen der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Wien bestehendes Auditteam in der Steiermark eine Überprüfung des hier etablierten Systems der Tierschutzkontrollen sowie der Kontrollen im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) und der Fleischhygiene durch. Nach einer ausführlichen Befra-



Audit einer Tierschutzkontrolle

gung in der Veterinärdirektion zur Struktur und Organisation der jeweiligen Kontrollsysteme besuchten die Auditorinnen einen großen steirischen Schlacht- und Zerlegungsbetrieb und nahmen an einer amtstierärztlichen Tierschutzkontrolle auf einem Milchviehbetrieb im politischen Bezirk Deutschlandsberg teil. Abschließend überprüften sie im Veterinärreferat der dortigen Bezirkshauptmannschaft, wie die Ergebnisse derartiger Kontrollen doku-



Audit in der Veterinärdirektion



Dokumentenprüfung in der BH

mentiert und weiterverfolgt werden. Der mit Jahresende übermittelte Bericht zu diesem Audit fiel überaus positiv aus. Das Auditteam hielt nicht nur fest, dass keine Nonkonformitäten festgestellt wurden, sondern führte darüber hinaus zahlreiche in der Steiermark etablierte Vorgangsweisen als Good-Practice-Beispiele an.

Begleitete Kontrollen. Ein im Rahmen des vorgenannten Audits als vorbildhaft erwähntes Element stellt das im Berichtsjahr in der Steiermark etablierte System der begleiteten Kontrollen dar. Im Sinne der Fachaufsicht und einer Qualitätssicherung werden amtstierärztliche Kontrollorgane im Zuge ihrer Routinekontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben stichprobenartig von einer Amtstierärztin bzw. einem Amtstierarzt der Veterinärdi-

rektion begleitet und bekommen im Anschluss eine persönliche Rückmeldung hinsichtlich eines allfälligen Optimierungsbedarfes im Bereich des Kontrollvorgangs oder der Befundbeurteilung. Nach Abschluss eines Durchgangs dieser begleiteten Kontrollen in einem Themenbereich sollen dann die dabei gewonnenen Erkenntnisse bei Dienstbesprechungen mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert werden. In Ergänzung zu den bereits seit einigen Jahren durchgeführten Kalibrierungsworkshops wird damit eine weitere Vereinheitlichung der Kontrolltätigkeiten im Bundesland angestrebt.

EU-Audit. Bereits zu Jahresbeginn fand in Österreich ein Audit der Direktion F der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission betreffend die Bewertung der bestehenden Systeme zur Kontrolle der Schlachthygiene und der SFU statt. Dieses zweiwöchige Audit betraf unter anderem auch die steirische Veterinärverwaltung und wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie ausschließlich in Form mehrerer Videokonferenzen durchgeführt. Dabei mussten detaillierte Fragen zur Organisation der amtlichen Kontrolltätigkeit in den genannten Bereichen beantwortet und verschiedenste Dokumente und Unterlagen zur Verifikation der Aussagen zur Prüfung übermittelt werden. Im Auditbericht kamen die Auditoren zum Schluss, dass die dargestellten Verfahren der SFU und Schlachthygiene den EU-Anforderungen entsprechen. Mit den etablierten Kontrollsystemen zeigten sie sich sehr zufrieden und empfahlen lediglich eine geringfügige Anpassung der österreichischen Fleischuntersuchungsverordnung in Bezug auf die SFU in Kleinbetrieben.

Geflügelpest. Die Geflügelpest breitete sich im Berichtsjahr weltweit weiter aus und auch in Europa waren zahlreiche Ausbrüche während der Sommermonate zu verzeichnen. Da sich aber in Österreich die Seuchensituation nach einigen Nachweisen bei Wildvögeln im Frühjahr wieder entspannte, hob das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) Mitte März 2022 die für Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko verhängte Stallpflicht für Betriebe mit mehr als 350 Stück Geflügel durch eine Novelle zur Geflügelpest-Verordnung wieder auf. In allen definierten Risikogebieten galten aber für alle Geflügelhalter weiterhin verschärfte Biosicherheitsmaßnahmen, wie z. B. die Verpflichtung, Enten und Gänse von anderem Geflügel zu trennen oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem geschützten Unterstand vorzunehmen. Trotz dieser Vorkehrungen kam es in der Steiermark im Berichtsjahr wieder zum Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand. So wurde diese Tierseuche am 9. November 2022 in einem Betrieb im politischen Bezirk Graz-Umgebung festgestellt. Es handelte sich dabei um einen Kleinbestand, in dem hobbymäßig verschiedene Rassen von Hühnern, Gänsen und Enten sowie einige Tauben gehalten wurden. Obwohl



Mit Geflügelpest infizierter Bestand



Tötung des seuchenkranken Geflügels

in der Steiermark in der zweiten Jahreshälfte keine Seuchenfälle bei verendet aufgefundenen Wildvögeln zu verzeichnen waren, gilt eine Einschleppung über Wildvogelkontakte aufgrund der Lage dieses Betriebes in einem ausgewiesenen Risikogebiet als wahrscheinlichste Ausbruchsursache. Als Konsequenz ordnete die zuständige Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung die noch am Tag der Seuchenbestätigung von einem Amtstierärzteteam durchgeführte schmerzlose Tötung der 312 Tiere des betroffenen Bestandes an. Bereits am folgenden Tag startete eine damit beauftragte Spezialfirma mit der Grobreinigung und ersten Desinfektion des Seuchengehöftes. Weiters definierte die Veterinärdirektion in Abstimmung mit dem BMSGPK eine Schutzzone im Umkreis von 3 km und eine Überwachungszone im Umkreis von 10 km um den Seuchenbetrieb. Die drei betroffenen Bezirksverwaltungsbehörden mussten dann diese Zonen per Verordnung kundmachen. Während die Schutzzone auf den politischen Bezirk Graz-Umgebung beschränkt blieb, betraf die Überwachungszone auch Teile des politischen Bezirkes Weiz sowie der Landeshauptstadt

Graz. In den Restriktionszonen hatten Geflügelbetriebe noch strengere Biosicherheitsmaßnahmen und Verkehrsbeschränkungen hinsichtlich des Verbringens von Geflügel, Eiern und tierischen Nebenprodukten zu beachten. In der Folge führten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie ein nach dem Tierseuchengesetz als „Seuchentierarzt“ mit Bescheid beauftragter praktizierender Tierarzt Betriebskontrollen in allen 144 Geflügel haltenden Betrieben der Schutzzone und in 10 Prozent der 560 Geflügelhaltungen der Überwachungszone durch. Den diesbezüglichen risikobasierten Stichprobenplan erstellte das Institut für Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der AGES Graz. Am Seuchenbetrieb führte die beauftragte Spezialfirma eine mehrere Tage dauernde gründliche Reinigung und Desinfektion aller Stallungen und Außenflächen durch und sorgte für die unschädliche Beseitigung allfällig kontaminierter Futtermittel und sonstiger nicht desinfizierbarer Materialien. Da sich bei den innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Grobreinigung und ersten Desinfektion des



Amtstierärztliche Betriebskontrolle

Ausbruchsbetriebs durchgeführten amtlichen Betriebskontrollen in der Schutz- und Überwachungszone keine Hinweise auf das Vorliegen der Geflügelpest ergaben, konnten diese Zonen per Verordnung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden Mitte Dezember 2022 wieder aufgehoben werden.



Schaumdesinfektion nach erfolgter Bestandsräumung



Mobile Hochdruckreiniger

Reinigung und Desinfektion. Um Seuchenbetriebe ordnungsgemäß reinigen und desinfizieren zu können, bedarf es geeigneter Gerätschaften und geschulten Personals. Da sich die Freiwillige Feuerwehr aus rechtlichen und zeitlichen Gründen außer Stande sah, mit ihren Dekontaminationszügen diese Aufgabe zu übernehmen, trat die Veterinärdirektion an ein heimisches Unternehmen heran, das über einen aus-

gebildeten Desinfektor sowie über ausreichend Personal und technische Ressourcen verfügt. Bei dem bereits erwähnten Ausbruch der Geflügelpest kam diese Firma bereits erfolgreich zum Einsatz. Dort wurden auch die im Berichtsjahr zur Dekontamination bei Bestandsräumungen beschafften mobilen Hochdruckreiniger erstmals eingesetzt. Reinigung und Desinfektion im Tierseuchenfall war ebenfalls Thema eines an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring veranstalteten Deko-Workshops, an dem auch Studierende des Universitätslehrganges „Tierärztliches Physikat“ sowie Vertreterinnen des BMSGPK und der AGES teilnahmen.

Afrikanische Schweinepest. Auch im Berichtsjahr war die Veterinärdirektion intensiv mit Vorbereitungen auf eine mögliche Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) befasst. Einen Schwerpunkt stellte die Entwicklung von Strategien für die im Fall eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen notwendige Errichtung von Zäunen zur Eingrenzung des Seu-



Besprechung der Zaunbau-Arbeitsgruppe



Diskussion über eine mögliche Zaunführung vor Ort

chengeschehens dar. Zu diesem Zweck initiierte die Veterinärdirektion eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Referates Sanitäts-, Lebensmittel- und Veterinärrecht der Abteilung 8, der Steirischen Landesjägerschaft, des Referates Statistik und Geoinformation der Abteilung 17, der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, der Landesforstdirektion sowie der Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst. Nach ausführlichen Diskussionen zu rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen des Zaunbaus wurde ein Planspiel durchgeführt, bei dem ein ASP-Ausbruch bei Wildschweinen im Bezirk Südoststeiermark angenommen wurde. Anhand detaillierter digitaler Landkarten wurde am Bildschirm gemeinsam mit allen Beteiligten eine mögliche Zaunführung im Umkreis von ca. 3 Kilometern um den fiktiven Fundort eines infizierten Wildschweines definiert und daraus der erforderliche Material- und Personalaufwand kalkuliert. Schließlich erfolgte vor Ort eine Begehung jener Abschnitte des konzipierten

Zauns, bei denen die Errichtung praktische Probleme bereiten würde. Die Exkursion wurde auch genutzt, um die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen zum Auffinden lebender Wildschweine in Maisfeldern zu prüfen. Dazu demonstrierte ein Mitarbeiter der Landesforstdirektion eindrucksvoll die Handhabung einer mit einer Wärmebildkamera ausgerüsteten Drohne. Die Ergebnisse der durchgeführten Übung erbrachten wichtige Erkenntnisse und werden bei der Weiterentwicklung der bestehenden Krisenpläne berücksichtigt.



Drohne mit Wärmebildkamera

Almschweinehaltung. Gemäß einer bereits im Jahr 2021 veröffentlichten Novelle der Schweinegesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 405/2021, bedarf die Genehmigung erleichterter Biosicherheitsanforderungen für die Freilandhaltung von Schweinen, welche auf bewirtschafteten Almen mit Käseproduktion zur Verwertung der anfallenden Molke gemästet werden, einer entsprechenden Risikobewertung. Da im Berichtsjahr zwei Anträge auf eine derartige Almschweinehaltung eingebracht wurden, beauftragte die Veterinärdirektion die AGES, eine Bewertung des bei einer derartigen Haltungsform bestehenden Risikos eines Eintrags von ASP oder der Erreger anderer Tierseuchen (Klassische Schweinepest, Brucellose, Aujeszky'sche Krankheit) vorzunehmen. Aufgrund der Schlussfolgerungen des AGES-Gutachtens wurden die beiden Anträge abgelehnt. Für die betreffenden Betriebe gelten daher dieselben Biosicherheitsvorschriften wie für alle anderen genehmigungspflichtigen Freilandschweinebetriebe.



Historische Almschweinehaltung

MTBC-Programm. Seit dem Inkrafttreten des EU-Tiergesundheitsrechts, VO (EU) 2016/429, am 21. April 2021 müssen Betriebe, die Cervidae (Hirschartige), Camelidae (Kamelartige) oder Ziegen innergemeinschaftlich verbringen wollen, an einem Überwachungsprogramm betreffend Tuberkulose verpflichtend teilnehmen. Ein derartiges MTBC (Mycobacterium-Tuberculosis-Komplex)-Programm wurde vom BMSGPK im Berichtsjahr in Form einer Kundmachung veröffentlicht. Im Wesentlichen müssen teilnehmende Betriebe ihre Zuchttiere einem TBC-Intrakutantest unterziehen lassen und dafür sorgen, dass bei verendeten und geschlachteten Tieren ein TBC-Ausschluss erfolgt. Da Details der Umsetzung des MTBC-Programms

den Bundesländern überlassen wurden, war eine Festlegung mittels eines Durchführungserlasses erforderlich. Dieser regelt die bei Anträgen auf Programmteilnahme einzuhaltende Vorgehensweise, die Bereitstellung des Tuberkulins und die Kostentragung. Von besonderer Bedeutung ist die Teilnahme am MTBC-Programm für jene Halter von Lamas, Alpakas und Ziegen, die an internationalen Ausstellungen und Auktionen teilnehmen oder ihre Tiere ins Ausland verbringen wollen.



MTBC-freier Neuweltkamelbestand

Illegaler Welpenhandel. Die bereits im Sommer 2021 im Rahmen der EMPACT-Initiative (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) gestartete Schwerpunktaktion im Bereich des grenzüberschreitenden Welpenhandels wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Dabei erfolgten in Abstimmung mit Polizei und Zoll an drei Aktionstagen im Oktober 2022 zahlreiche Fahrzeugkontrollen an heimischen Hauptverkehrsstraßen. Während im Rahmen dieser Kontrollen keine Gesetzesübertretungen festgestellt wurden, konnte im Bezirk Leoben dank eines aufmerksamen ÖBB-Schaffners ein illegales Verbringen per Bahn von 10 aus einem osteuropäischen Nachbarstaat stammenden Hundewelpen aufgedeckt werden. Die für Italien bestimmten Tiere wurden vom Amtstierarzt abgenommen und einem Tierheim übergeben. Gegen die Tierhalter wurde ein Strafverfahren eingeleitet.



Illegal verbrachte Hundewelpen

Ukraine-Krise. Für die Einfuhr von Heimtieren aus Drittländern in die Europäische Union gibt es exakte Vorgaben. So dürfen beispielsweise Hunde und Katzen aus nicht tollwutfreien Drittländern nur eingeführt werden, wenn sie eine gültige Tollwutschutzimpfung und eine diesbezügliche Bestimmung des Antikörpertiters im Blut nachweisen können. Da im Zuge des im Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieges eine große Anzahl an Flüchtlingen gemeinsam mit ihren Haustieren Schutz in Ländern der EU suchten, gewährte auf Ersuchen der EU-Kommission unter anderem auch Österreich für diese Fälle Ausnahmen von den Einfuhrbedingungen. Unter der Annahme, dass die meisten dieser Heimtiere in der Ukraine ohnehin gegen Tollwut geimpft und gekennzeichnet wurden, galt nämlich eine Tollwuteinschleppung durch diese Tiere als nicht sehr wahrscheinlich. Per Erlass gab das BMSGPK daher lediglich vor, bei Feststellung von Tieren, die Ukraine-Flüchtlinge begleiten, bestimmte Daten zu erheben und dem Bundesministerium weiterzuleiten. Eine allenfalls erforderliche Tollwutschutzimpfung und Kennzeichnung mittels Mikrochip wurde von einigen praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten kulanterweise kostenfrei durchgeführt. Insgesamt wurden der Veterinärdirektion im Berichtsjahr 20 Hunde und 1 Katze gemeldet, die gemeinsam mit ukrainischen Flüchtlingen in die Steiermark gekommen waren. Da einige Tierschutzorganisationen entgegen der erwähnten Ausnahmeregelung auf eigene Faust auch herrenlose oder aus Tierheimen stammende ukrainische Hunde ins Land holten, verfügte das BMSGPK, solche Tiere der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle zu stellen und in eine von diesen Organisationen auf ihre Kosten bereit-



Quarantänisierte ukrainische Hunde

zustellende und zu betreibende Notfall-Quarantänestation zu verbringen. Dort mussten die Tiere abgesondert gehalten, einer klinischen Kontrolle und einer Tollwut-Titerbestimmung unterzogen sowie erforderlichenfalls geimpft und gekennzeichnet werden. Auch in der Steiermark waren zwei derartige Notfall-Quarantänestationen vom Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG), das seit 1. Jänner 2022 für die veterinärbehördliche Grenzkontrolle zuständig ist, zu bewilligen. Erfreulicherweise wurde bei den dort quarantänisierten 75 Hunden und 4 Katzen kein Fall von Tollwut festgestellt. So konnte die Quarantäne nach Ablauf von 3 Monaten wieder aufgehoben werden.

Qualzucht-Erlass. Zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden verfasste die Veterinärdirektion im Berichtsjahr in Abstimmung mit der für rechtliche Belange des Tierschutzes zuständigen Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung einen Durchführungserlass betreffend den Vollzug des im Tierschutzgesetz verankerten Qualzuchtverbotes. Dieser legt unter anderem fest, wie im Falle der Haltung von Rassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, durch eine laufende Dokumentation nachzuweisen ist, dass durch züchterische Maßnahmen eine allfällige gesundheitliche Beeinträchtigung der Nachkommen redu-

ziert bzw. beseitigt wird. So sind die Maßnahmenprogramme je nach Tierart durch vorgegebene, zum Teil vom Betreuungstierarzt auszufüllende Formulare zu dokumentieren und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde im Zuge der Zuchtmeldung zu übermitteln. Als Hilfestellung wurden dem Erlass auch der von der Fachstelle für Tierhaltung und Tiererschutz veröffentlichte „Leitfaden zur Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen bei Hunden – Screening Methoden, Befunde, Konsequenzen“ sowie die vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Dokumente „Qualzuchtmerkmale bei unseren Haustieren“ und „Leitfaden für Züchter/innen – Anforderungen an ein Maßnahmenprogramm“ angeschlossen. Schließlich erhielten die Bezirksverwaltungsbehörden Muster für die Meldung einer Zucht und die behördliche Bestätigung der Zuchtmeldung sowie Checklisten für die Kontrolle von Hund- und Katzensüchtern.



Hund mit Qualzuchtmerkmalen

Hühnermast-Videos. Großes mediales Interesse verursachten einige im Herbst 2022 heimlich aufgenommene Videos aus drei steirischen Geflügelmastbetrieben, die Mitte Dezember 2022 von einer Tierrechtsorganisation veröffentlicht wurden. Auf diesen, gemeinsam mit entsprechenden Anzeigen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft übermittelten Videos sind einzelne verletzte und verendete Hühner sowie einige Szenen zu sehen, bei denen ein rücksichtsloser Umgang mit den Tieren zu beanstanden war. Für Entsetzen sorgte vor allem eine Aufnahme, in der zu sehen ist, wie eine mit der Einsammlung von Masthühnern zur Schlachtung befasste Person einige Tiere mit einem Fahrzeug überfährt. Aufgrund der erfolgten Anzeigen veranlasste die zuständige Bezirkshauptmannschaft umgehend amtstierärztliche Erhebungen in den betroffenen Betrieben, bei denen aber zu diesem Zeitpunkt keine Übertretungen tierschutzrechtlicher Vorschriften festgestellt werden konnten. Auf Basis einiger aus den übermittelten Videos ersichtlicher tierschutzrelevanter Sachverhalte wurden jedoch Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet bzw. ergingen Anzeigen an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Tierquälerei.

Tierschutz am Schlachthof. Zuständige Behörde für Belange des Tierschutzes in Schlachtbetrieben ist die Bezirksverwaltungsbehörde. Neben den rechtlich vorgeschriebenen tierschutzbezogenen Eigenkontrollen durch die Betreiber werden amtliche Tierschutzkontrollen durch die am Schlachtbetrieb tätigen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte durchgeführt. Um einheitliche Standards in der Steiermark zu gewährleisten und die Bezirksverwaltungsbehörden in ihrer Überwachungsauf-



Überprüfung einer Betäubungsanlage

gabe zu unterstützen, beauftragt die Veterinärdirektion seit über 20 Jahren in dreijährigem Rhythmus das Beratungs- und Schulungsinstitut für tierschutzgerechten Umgang mit Tieren bei Transport und Schlachtung (bsi[®]), Audits an den großen heimischen Schlachtbetrieben durchzuführen. Bei den unangemeldeten Besuchen prüfen die Experten des bsi[®] alle tierschutzrelevanten Aspekte der Anlieferung, Unterbringung, Betäubung und Entblutung der Schlachttiere und messen mit Spezialgeräten die Funktionsfähigkeit und Effektivität der unterschiedlichen Betäubungsgeräte und -anlagen. Der bereits im Herbst 2021 gestartete Durchgang der bsi[®]-Kontrollen in den steirischen Großschlachtbetrieben wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Nach Vorliegen der Abschlussberichte leitete die Veterinärdirektion diese den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden mit dem Auftrag, die im Falle von festgestellten Mängeln erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbehebung zu treffen, weiter. Bei Verdacht auf tierschutzrelevante Sachverhalte sollten diese durch die zuständigen AmtstierärztInnen neuerlich überprüft und erforderlichenfalls Strafverfahren eingeleitet werden.

Neuausrichtung der SFU. Die bereits im Vorjahr aufgetretenen Probleme mit der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an beauftragten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten (aTÄ) für die Durchführung der SFU nahmen im Berichtsjahr nochmals deutlich zu. Um die SFU in allen Schlachtbetrieben sicherzustellen, mussten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Veterinärdirektion und der Bezirkshauptmannschaften zusätzlich zu ihrer sonstigen Tätigkeit derartige Dienste im Ausmaß von insgesamt 5.990 Stunden übernehmen. Zur Lösung dieser Problematik und zur Erfüllung der Forderung der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer (ÖTK) nach Schaffung von Angestelltenverhältnissen für aTÄ entschied sich die Landesregierung zu einer grundlegenden Neuorganisation. So wurde beschlossen, die SFU in großen Schlachtbetrieben künftig nur mehr durch beim Land Steiermark angestelltes Personal durchzuführen und neben der Anstellung von Tierärztinnen und Tierärzten zu-

sätzlich auch Personen zu rekrutieren, die nach einer Ausbildung zu amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten (aFA) für die SFU in diesem Aufgabengebiet tätig werden wollen. Anfang Oktober starteten 15 nach einem Ausschreibungsverfahren aufgenommene aFA mit ihrer Ausbildung. Diese bestand aus einem theoretischen Teil in Form eines Online-Kurses an der Veterinärmedizinischen Universität Wien und aus einem mehrwöchigen praktischen Teil, der unter Anleitung von aTÄ an den heimischen Schlachthöfen absolviert wurde. Der Mitte Dezember von der ÖTK mittels Presseausendung erhobene Vorwurf, dass diese Ausbildung nicht rechtskonform und dadurch die Lebensmittelsicherheit gefährdet sei, wurde nicht nur durch die Veterinärdirektion, sondern auch vom BMSGPK klar zurückgewiesen. Sie erfolgte nämlich exakt nach den vom Bundesministerium vorgegebenen Leitlinien. Zur Umsetzung des Konzeptes der Neuorganisation der SFU wurden in der Veterinärdirektion sowohl



Amtliche FachassistentInnen nach absolvierter Prüfung

zwei Sachbearbeiter als auch zwei zusätzliche Amtstierärzte angestellt. Weiters erfolgte bis Jahresende die Anstellung von insgesamt 7 weiteren Tierärztinnen und Tierärzten, die bis dahin die SFU freiberuflich durchgeführt hatten.

Evaluierung von Trichinenlabors. Einige große Schlachtbetriebe stellen für die Untersuchung von Schweinefleischproben auf Trichinen Räumlichkeiten, Gerätschaften und Materialien zur Verfügung. Die Untersuchungen selbst werden von speziell dafür ausgebildeten aFA, zu denen auch einige Landesbedienstete zählen, durchgeführt. Um zu überprüfen, ob die Labor-Arbeitsbedingungen den arbeitsmedizinischen Erfordernissen genügen, veranlasste die Veterinärdirektion eine diesbezügliche Evaluierung durch das Arbeitsmedizinische Zentrum Graz.



Trichinenlabor am Schlachthof

Neue finanzielle Rechtsgrundlagen. In der Vergangenheit waren zwei vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Land Steiermark und der ÖTK Basis für die finanzielle Abgeltung der mit der Durchführung der SFU in Großbetrieben und in Kleinbetrieben beauftragten aTÄ. Mit der am 4. November 2022 in Kraft getretenen Steiermärkischen Fleischuntersuchungsentschädigungs-Verordnung 2022, LGBl. Nr. 82/2022, wurde dafür eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Wie diese Verordnung enthält nun auch die zeitgleich veröffentlichte Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2022, LGBl. Nr. 81/2022, unter anderem spezifische Kostentragungsregelungen betreffend mobile Schlachtungen.

Drittland-Audits. Mehrere heimische Schlachtbetriebe sind aufgrund ihrer hohen Standards berechtigt, Fleisch in diverse Drittländer zu exportieren. Im Berichtsjahr überprüften Vertreter der Veterinärbehörden von Kanada und Japan im Zuge von Audits in Österreich auch steirische Betriebe und Behördenvertreter auf die Einhaltung der von diesen Staaten vorgegebenen Einfuhrbedingungen. Das Ergebnis der beiden online durchgeführten Audits war sehr zufriedenstellend. So stellten die japanischen Auditoren keinerlei Mängel fest und ihre Kollegen aus Kanada schlugen nur geringfügige Verbesserungsmaßnahmen ohne Einfluss auf die weiterhin geltende Exportberechtigung vor.

PFAS im Tränkewasser. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind synthetisch hergestellte Stoffe, die in einer Vielzahl von Produkten, unter anderem in bestimmten Textilien, Schmier- und Im-

prägniermitteln sowie in manchen Feuerlöschschäumen enthalten sind. Aufgrund ihrer hohen Stabilität reichern sich diese PFAS in der Umwelt an und können insbesondere über kontaminiertes Wasser in den menschlichen oder tierischen Organismus gelangen. Gewisse PFAS stehen zudem unter Verdacht, negative gesundheitliche Auswirkungen zu haben. Daher wurden auf europäischer Ebene Grenzwerte für die zulässige Belastung von Trinkwasser und von Lebensmitteln festgelegt. Im Zusammenhang mit den bei einem Trinkwassermonitoring festgestellten erhöhten PFAS-Werten in Brunnen einer südsteirischen Gemeinde ersuchte die Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung die Veterinärdirektion, eine Probenziehung bei Schlachttieren von vier dort beheimateten Schweine haltenden Betrieben mit Tränkewasserversorgung aus Hausbrunnen zu veranlassen. Nach Rücksprache mit dem Umweltbundesamt und dem BMSGPK wurden Blut-, Organ- und Muskelfleischproben bei insgesamt vier geschlachteten Mastschweinen und einer Zuchtsau entnommen und zur Analyse an das Umweltbundesamt übermittelt. Bis Ende des Berichtsjahres lag von den zeit- und kostenintensiven Laboruntersuchungen noch kein endgültiges Ergebnis vor. Ein erster Zwischenbericht zu zwei der beprobten Betriebe ergab jedoch keinen Hinweis auf eine Überschreitung der entsprechenden Grenzwerte.

Überprüfung der Prozesshygiene. Seit dem Jahr 2018 sind Geflügelschlachthöfe im Sinne der Eigenkontrolle verpflichtet, regelmäßig Proben von Schlachtkörperoberflächen auf eine Belastung mit Campylobacter-Keimen untersuchen zu lassen. Um zu evaluieren, wie der Auftrag zur Erfassung dieses Prozesshygienekriteriums



Entnahme von Nackenhautproben

von den Betrieben umgesetzt wird, ordnete das BMSGPK im Berichtsjahr eine vom Institut für Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der AGES Graz geplante Monitoringaktion an. Dazu mussten alle großen österreichischen Geflügelschlachthöfe detaillierte Angaben zu den durchgeführten Probenahmen sowie zu den Ergebnissen der Campylobacter-Untersuchungen in den beauftragten Privatlabors zur Verfügung stellen. Weiters wurden amtliche Tierärzte beauftragt, in einem vorgegebenen Zeitraum parallel zu den betriebseigenen Proben entsprechendes Untersuchungsmaterial zur Analyse an die AGES Innsbruck zu übermitteln. Obwohl die steirischen Geflügelschlachtbetriebe bei dieser Aktion recht gut abschnitten, ließ sich aus dem diesbezüglichen Abschlussbericht der AGES ein Optimierungspotential ableiten. Bei der amtlichen Kontrolle der betrieblichen Eigenkontrolle wird daher nun verstärkt auf die exakte Einhaltung der entsprechenden Vorgaben geachtet.

Aktionsplan Salmonella Infantis. Nach wie vor kämpfen einige heimische Geflügelmastbetriebe mit Infektionen durch *Salmonella Infantis*. Selbst in Betrieben, die nach einer Ausstellung der Herde sorgfältig gereinigt und desinfiziert wurden, siedelte sich dieser äußerst widerstandsfähige Keim in einigen Fällen wieder an. Im Rahmen eines mit der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) erstellten Aktionsplans wurde daher im Berichtsjahr versucht, die Reinigung und Desinfektion eines betroffenen Betriebes durch Beiziehung einer darauf spezialisierten Firma zu perfektionieren. Zur Identifizierung möglicher Nischen der Stallgebäude und -einrichtungen, in denen Salmonellen diesen Prozess überleben könnten, wurde neben dem Betreuungstierarzt auch ein Experte der Veterinärdirektion beigezogen. Um die Effizienz der durchgeführten Arbeitsschritte zu überprüfen, entnahm dieser auch zahlreiche Wisch- und Staubproben, die in der Folge im Labor der Veterinärdirektion mikrobiologisch untersucht



Wischproben von Transportcontainern

wurden. Damit konnten wesentliche Erkenntnisse betreffend die Optimierung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen gewonnen werden. Da die Salmonellenproblematik auch in Geflügelschlachtbetrieben eine große Rolle spielt, erfolgten diesbezügliche Laboruntersuchungen auch bei Proben, die bei einem Schlachtbetrieb, der im Berichtsjahr eine neue Reinigungsanlage für die zum Transport des Schlachtgeflügels verwendeten Container installiert hatte, entnommen wurden.



Professionelle Reinigung von Futtertassen in einem Hühnermaststall

Tiergesundheitsdienst. Das Berichtsjahr startete für den Verein Steirischer Tiergesundheitsdienst (TGD) mit einem Schock. Der Vertreter der Tierärztekammer im Vorstand des Vereins, Obmannstellvertreter VR Dr. Josef Elmer verstarb Mitte Februar völlig unerwartet, kurz nach seinem 66. Geburtstag. Mit ihm verlor der TGD einen äußerst wertvollen Mitstreiter für die Belange der Tiergesundheit, der sich durch sein Fachwissen und Engagement sowie durch seine ausgleichende, stets um Konsens bemühte Art große Verdienste erworben hatte. Bei den am 1. Juli 2022 im Zuge der Generalversammlung durchgeführten Neuwahlen wurde der von der Tierärztekammer nominierte VR Mag. Berthold Grassauer als neuer Obmannstellvertreter des TGD gewählt und Obmann Christian Polz in seiner Funktion bestätigt. Personelle Veränderungen gab es zu diesem Anlass auch bezüglich der Delegierten für die Generalversammlung und für die tierartspezifischen Sektionen. Auf Bundesebene standen weitere Vorbereitungen zur Gründung des Vereins Tiergesundheit Österreich (TGÖ) auf der Tagesordnung. So wurden in mehreren Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Länder-Tiergesundheitsdienste, der zuständigen Bundesministerien und der Interessensvertretungen die Vereinsstatuten sowie Geschäftsordnungen für den Vorstand und die jeweiligen Fachbereiche ausgearbeitet, eine Geschäftsstelle im „Haus der Tierzucht“ in Wien eingerichtet und erste personelle Weichenstellungen vorgenommen. Neben der Verwaltung der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am TGD war im Berichtsjahr die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen wiederum ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des TGD. Aufgrund der zuneh-



TGÖ-Informationsveranstaltung

menden Entspannung bei der Coronapandemie konnten einige dieser Veranstaltungen wieder in Präsenz durchgeführt werden. Dazu zählten beispielsweise ein Workshop zur tierärztlichen Bestandsbetreuung von Schaf- und Ziegenbeständen in Passail oder zwei Tagungen zum Thema Schweinegesundheit in St. Anna am Aigen und im Bildungshaus Schloss Retzhof. Bei Letzterer wurden unter anderem die Ergebnisse der im Zuge des PRRS-Bekämpfungsprogramms durchgeführten Biosicherheitschecks präsentiert. Dieses vom TGD geförderte Programm konzentrierte sich im Berichtsjahr vor allem auf jene PRRS-freien Ferkelerzeuger, die direkte Abnahmebeziehungen haben oder kombinierte Betriebe sind. Da nicht gegen PRRS geimpfte Ferkel schwer vermittelbar waren, setzten die übrigen Betriebe verstärkt auf die Schutzimpfung. Die Einhaltung von Biosicherheitsstandards ist aber auch für solche Betriebe eine gesetzliche Verpflichtung nach der Schweinegesundheitsverordnung und bringt wesentliche gesundheitliche Vorteile. Für auf Wiederkäuer spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte organisierte der TGD gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft wie alljährlich eine wissenschaftliche Sitzung in Mürzhofen,



Referentinnen und Referenten der Wiederkäuertagung in Mürzhofen

bei der unter anderem Probleme der Fruchtbarkeit und der Fütterung bei Rindern sowie Fallberichte aus dem Bereich der Schaf-, Ziegen- und Neuweltkamelpraxis diskutiert wurden.



Besichtigung eines Ziegenmelkstandes

Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Steiermark besuchten auch die über den Dachverband der Österreichischen Tiergesundheitsdienste (ÖTGD) organisierten Fortbildungsveranstaltungen. Dazu zählten ein in Zusammenarbeit mit der Organisation „Fleischrinder Austria“ ausgerichtetes Webinar zum Thema „Fruchtbarkeit der Mutterkuh“ sowie ein Webinar zum Thema „Precision Livestock Farming“. In Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) erfolgte eine Aktualisierung der tierartspezifischen LFI-Vorträge zum Tiergesundheitsdienst sowie die Ausarbeitung diverser neuer Broschüren, unter anderem zu den Themen Tiertransport, Melkroboter, Mastitiserreger, Stallfliegen, Biosicherheit für Schafe und Ziegen, Kälbergesundheit, Nottötung von Rindern, Schafen und Ziegen sowie zur Haltung von Farmwild bzw. Neuweltkamelen. Ergänzend wurden Videos zu diversen Bereichen der Tierhal-

tung, darunter ein in der Steiermark aufgenommenes Video zum Thema Kälbergesundheit, produziert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr nach einem Stichprobenplan der AGES 7 interne Kontrollen bei Betreuungstierärzten und 94 bei Tierhaltern durchgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebenen externen Kontrollen gab das dafür zuständige BMSGPK trotz eines diesbezüglichen schriftlichen Ersuchens des steirischen TGD-Vorstandes wiederum nicht in Auftrag.

Ende Juli fand das bereits traditionelle jährliche TGD-Netzwerktreffen erstmals in St. Kathrein am Offenegg statt. Dabei diskutierten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Interessensorganisationen und der Bundesministerien unter anderem über aktuelle Rechtsetzungsvorhaben, die bevorstehende Gründung des Vereins TGO und über den Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten in der Nutztierpra-



Interne Kontrolle eines Schafbetriebes

xis. Die Anwesenheit des neuen Präsidenten des Bundesverbandes der Hotellerie, der zudem als Obmann der Sparte Gastronomie in der Wirtschaftskammer Steiermark fungiert, wurde auch zu einem intensiven Meinungsaustausch über die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln im Gastgewerbe genutzt.



TGD-Netzwerktreffen in St. Kathrein am Offenegg

TABELLEN

TABELLENVERZEICHNIS

SEITE 28

TIERÄRZTLICHER DIENST UND TIERSCHUTZ

SEITE 30

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

SEITE 32

TIERÄRZTLICHE LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

SEITE 38

TIERISCHE NEBENPRODUKTE

SEITE 45

EUTERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 47

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 49

TIER- UND HANDELSSTATISTIK

SEITE 53

TABELLENVERZEICHNIS

Tierärztlicher Dienst und Tierschutz

Tab. 1: Tierärztinnen und Tierärzte	30
Tab. 2: Tiertransportkontrollen	30
Tab. 3: Amtstierärztliche Tierschutzkontrollen	31
Tab. 4: Amtstierärztlich kontrollierte landwirtschaftliche Betriebe	31
Tab. 5: Amtstierärztliche Cross-Compliance-Kontrollen	31

Tierseuchenbekämpfung

Tab. 6: Tierseuchenstatistik	32
Tab. 7: TSE-Tests	32
Tab. 8: <i>Brucella Ovis</i> – serologische Blutuntersuchung von Widdern	32
Tab. 9: <i>Brucella Melitensis</i> – Überwachungsprogramm	33
Tab. 10: Brucellose-, Leukose- und IBR/IPV-Tankmilch-Screening	33
Tab. 11: Brucellose-, Leukose- und IBR/IPV-Blut-Screening	33
Tab. 12: BVD-Untersuchungen	34
Tab. 13: BVD-Untersuchung von Blutproben aus Stichprobenbetrieben	34
Tab. 14: Persistent BVD-infizierte Rinder	34
Tab. 15: BVD-Status in der Steiermark	35
Tab. 16: Serologische Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit	35
Tab. 17: Tollwutschutzimpfungen	35
Tab. 18: Bedeutende Schutzimpfungen bei Rindern	35
Tab. 19: Serologische Untersuchungen auf Maedi Visna und CAE	36
Tab. 20: Serologische Untersuchungen auf Pseudotuberkulose	36
Tab. 21: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Legehennenbetrieben	37
Tab. 22: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Geflügel-Elterntierbetrieben	37
Tab. 23: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Geflügelmastbetrieben	37
Tab. 24: Ausgaben der Tierseuchenkasse	38
Tab. 25: Ausgaben der Transportbeschaukasse	38

Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

Tab. 26: Amtliche Hygienekontrollen in Fleischbetrieben	38
Tab. 27: Zugelassene Großbetriebe	39
Tab. 28: Zugelassene Kleinbetriebe	39
Tab. 29: Fleischuntersuchungsorgane	40
Tab. 30: Schlachtungen und Ergebnisse der SFU	40

Tab. 31: Nachweis von Finnen	40
Tab. 32: Wildfleischuntersuchung – amtliche Fleischuntersuchungsorgane	41
Tab. 33: Wildabschussstatistik und Beanstandungen – kundige Personen	41
Tab. 34: Untersuchungen bei Rückstandsverdacht	41
Tab. 35: Rückstandsmonitoring bei geschlachteten Tieren	42
Tab. 36: Rückstandsmonitoring bei lebenden Tieren	42
Tab. 37: Amtstierärztlich gezogene Lebensmittelproben	43
Tab. 38: Trichinenuntersuchungen im Labor der Veterinärdirektion	44
Tab. 39: Ausgaben der Fleischuntersuchungskasse	44

Tierische Nebenprodukte

Tab. 40: Amtliche Kontrollen in TKV-Sammelstellen	45
Tab. 41: Amtliche Kontrollen in TNP-Betrieben	45
Tab. 42: Verwertungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	46
Tab. 43: Falltiere nach Kategorien	46
Tab. 44: Andere tierische Nebenprodukte	47

Eutergesundheitsdienst

Tab. 45: Milchprobeneinsendungen	47
Tab. 46: Milchprobenuntersuchungen	47
Tab. 47a: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger	48
Tab. 47b: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger	48
Tab. 47c: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger	49

Tiergesundheitsdienst

Tab. 48: Am TGD Steiermark teilnehmende Betriebe	49
Tab. 49: TGD Steiermark – Betriebe und TierärztInnen	50
Tab. 50: TGD-Betriebe	50
Tab. 51: An TGD-Programmen teilnehmende Betriebe	51
Tab. 52: Leistungen aus dem TGD-Leistungskatalog	52
Tab. 53: Erfasste Mängel bei TGD-Betriebserhebungen	52

Tier- und Handelsstatistik

Tab. 54: Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe und Anzahl der Tiere	53
Tab. 55: Bienehalter, Bienenstände und Bienenvölker	53
Tab. 56: Drittlandexporte von Milch und Fleisch aus der Steiermark	53
Tab. 57: Drittlandexporte von Zucht- und Nutztieren aus der Steiermark	53
Tab. 58: Innergemeinschaftliche Verbringungen in die Steiermark	54
Tab. 59: Innergemeinschaftliche Verbringungen aus der Steiermark	54

Tab. 1: Tierärztinnen und Tierärzte, Stand 31. 12. 2022

Bezirk	Tier- ärztInnen insgesamt	davon		Tierärztliche Haus- apotheken
		Landesbezirks- tierärztInnen	Amtstierärzt- Innen	
Bruck-Mürzzuschlag	27	1	2	22
Deutschlandsberg	20	0	3	11
Graz	73	0	4	32
Graz-Umgebung	64	0	3	37
Hartberg-Fürstenfeld	38	0	5	20
Leibnitz	46	0	4	14
Leoben	15	0	1	7
Liezen	36	0	3	22
Murau	16	1	1	10
Murtal	34	0	3	17
Südoststeiermark	27	0	4	18
Voitsberg	22	0	2	12
Weiz	50	0	3	15
Veterinärdirektion	16	0	16*	0
Tierschutz- ombudsschaft	1	0	1	0
Gesamt	485	2	55	237

* Zusätzlich 7 teilzeitbeschäftigte bestellte amtliche TierärztInnen

Tab. 2: Tiertransportkontrollen, 2022

Tierart	Kontrollort			Gesamt
	Versandort	Straße	Bestimmungsort	
Equiden	278	0	17	295
Rind	275	100	13.226	13.601
Schwein	122	39	29.102	29.263
Kl. Wdk.	36	1	2.053	2.090
Geflügel	276	2	4.539	4.817
Sonstige	37	3	10	50
Gesamt	1.024	145	48.947	50.116

Tab. 3: Amtstierärztliche Tierschutzkontrollen, 2022

Kontrollbereich	Anzahl	Kontrollbereich	Anzahl
Nutztierhaltungen	1.084	Zoofachhandlungen	21
Heimtierhaltungen	1.293	Tierpensionen	13
Pferdehaltungen	73	Reit- und Fahrbetriebe	11
Farmwildhaltungen	57	sonstige gewerbliche Tierhaltungen	17
Wildtierhaltungen	101	Tierheime, Gnadenhöfe	18
Schlachtanlagen	638*	Zoos	22
Veranstaltungen	31	Zirkusse	2

* Kontrollen durch AmtstierärztInnen und SFU-TierärztInnen

Tab. 4: Amtstierärztlich kontrollierte landwirtschaftliche Betriebe, 2022

Kontrollbereich	nach Stich- probenplan	Anlass- kontrollen	Nach- kontrollen	Gesamt
Futtermittelhygiene	328	0	2	330
Futtermittel-Probenahme	144	0	-	144
Milchhygiene	405	10	26	441
Tierarzneimittelanwendung	451	4	7	462
Tierschutz-Nutztiere	473	146	59	678
Gesamt	1.801	160	94	2.055

Tab. 5: Amtstierärztliche Cross-Compliance-Kontrollen, 2022

Kontrollbereich	Anzahl kontrollierter Betriebe
Tierarzneimittel und Hormone	335
Lebensmittelsicherheit	199
Futtermittel	199
Tierschutz	335

Tab. 6: Tierseuchenstatistik, 2022

Tierseuche	Tierart	Anzahl der betroffenen			Anzahl der Tiere/Bienenvölker/Kilogramm Fische			
		politischen Bezirke	Ge-meinden	Höfe/ Weiden u. dgl.	erkrankt	getötet	verendet	geschlachtet
Amerikanische Faulbrut	Bienen	6	10	19	55	14	6	–
VHS*	Fische	1	1	1	5.000	3	0	4.997
Paratuberkulose	Rinder	1	1	1	1	1	0	0
Piroplasmose	Rinder	9	36	56	65	1	64	0
Rauschbrand	Rinder	6	10	14	17	0	17	0
Pararauschbrand	Rinder	11	57	83	89	0	89	0
HPAI**	Haus-gefügel	1	1	1	147	312	83	0
HPAI**	Wild-vögel	3	6	7	8	0	8	–

* aus einem anderen Mitgliedsstaat zugekaufte Fische ** Hochpathogene Aviäre Influenza A (H5N1)

Tab. 7: TSE-Tests je Tierart, 2022

Untersuchungsanlass	Tierart			Gesamtzahl der Tests
	Rinder	Schafe	Ziegen	
Normalschlachtung	3	0	0	3
Sonder-, Notschlachtung	116	0	0	116
Verendung, Euthanasie	2.964	457	59	3.480
Gesamt	3.083	457	59	3.599

Tab. 8: Brucella Ovis – serologische Blutuntersuchung von Widdern, 2022

	Schafbetriebe	untersuchte Widder
Anzahl	137	362

alle Untersuchungen negativ

Tab. 9: Brucella Melitensis – Überwachungsprogramm, 2022

	Schafbetriebe	unters. Schafe	Ziegenbetriebe	unters. Ziegen
Anzahl	219	2.934	116	893

keine infizierten Bestände

Tab. 10: Brucellose-, Leukose- und IBR/IPV-Tankmilch-Screening, 2022

	beprobte Betriebe	Abklärungsuntersuchung		infizierte Bestände
		Betriebe	unters. Rinder	
Brucellose	194	3	80	0
IBR/IPV		5	135	0
Leukose		2	55	0

Tab. 11: Brucellose-, Leukose- und IBR/IPV-Blut-Screening, 2022

Bezirk	Betriebe	untersuchte Rinder		
		positiv	negativ	Summe
Bruck-Mürzzuschlag	19	0	175	175
Deutschlandsberg	31	0	287	287
Graz	1	0	10	10
Graz-Umgebung	24	0	205	205
Hartberg-Fürstenfeld	18	0	179	179
Leibnitz	2	0	15	15
Leoben	6	0	60	60
Liezen	35	0	333	333
Murau	24	0	219	219
Murtal	20	0	198	198
Südoststeiermark	9	0	89	89
Voitsberg	24	0	201	201
Weiz	30	0	294	294
Gesamt	243	0	2.265	2.265

Tab. 12: BVD-Untersuchungen, 2012 bis 2022

Jahr	Tankmilch		Blutproben	
	Proben	Betriebe	Antikörper	Antigen
2012	19.233	5.419	43.446	9.994
2013	11.473	5.041	36.521	3.132
2014	11.007	4.977	33.668	2.952
2015	7.691	4.808	32.390	2.622
2016	7.369	4.673	31.698	2.692
2017	7.299	4.510	30.496	2.617
2018	6.798	4.358	4.775	2.122
2019	6.806	4.204	3.106	1.476
2020	4.073	4.051	4.391	1.118
2021	3.883	3.878	4.517	956
2022	3.721	3.717	3.668	437

Tab. 13: BVD-Untersuchung von Blutproben aus Stichprobenbetrieben an der AGES Linz, 2018 bis 2022

Jahr	Rinderbetriebe	untersuchte Rinder
2018	256	1.389
2019	252	2.206
2020	245	2.319
2021	245	2.274
2022	243	2.270

Tab. 14: Persistent BVD-infizierte Rinder, 2004 bis 2022

Jahr	Anzahl persistent BVD-infizierter Rinder	Jahr	Anzahl persistent BVD-infizierter Rinder
2004	233	2010	2
2005	565	2011	1
2006	289	2012 bis 2022	0
2007	93		
2008	13		
2009	4		

Tab. 15: BVD-Status in der Steiermark (gemäß AHL), 2022

	Anzahl
Rinderbetriebe, gesamt	9.613
Rinder	298.686
untersuchte Rinder	3.668
untersuchte Betriebe	3.960
amtlich anerkannt virusfreie Betriebe	9.608
% virusfreie Betriebe	99,95

Tab. 16: Serologische Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit, 2022

	bei der Schlachtung	vor innergemeinschaftlichem Handel	vor Export in Drittländer	Gesamt
Sauen	1.811	16	0	1.827
Eber	1	14	0	15

alle Untersuchungen negativ

Tab. 17: Tollwutschutzimpfungen, 2022

Tierart	Tollwutschutzimpfungen
Einhufer	1
Hunde	17.030
Katzen	2.349
Gesamt	19.380

Tab. 18: Bedeutende Schutzimpfungen bei Rindern, 2022

	Anzahl der Impfbezirke	Anzahl der Betriebe	Anzahl der geimpften Tiere
Rauschbrand	10	1.029	14.577
Piroplasmose	8	74	465

Tab. 19: Serologische Untersuchungen auf Maedi Visna (MV) und Caprine Arthritis Encephalitis (CAE) im Labor der Veterinärdirektion, 2022

Bezirk	Schafe (MV)		Ziegen (CAE)	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Bruck-Mürzzuschlag	9	113	7	47
Deutschlandsberg	3	26	4	41
Graz	1	23	0	0
Graz-Umgebung	41 (1)	382 (1)	19 (2)	204 (2)
Hartberg-Fürstenfeld	18	270	9 (1)	61 (1)
Leibnitz	8	141	9 (1)	110 (1)
Leoben	6	119	4	24
Liezen	25	390	18 (1)	155 (1)
Murau	6	61	7	59
Murtal	20 (1)	239 (1)	5 (1)	106 (1)
Südoststeiermark	8	9	17 (1)	150 (1)
Voitsberg	20 (1)	206 (1)	10 (1)	86 (1)
Weiz	44 (2)	707 (3)	7	81
Gesamt	209 (5)	2.736 (6)	116 (8)	1.124 (8)

positive Befunde in Klammer

Tab. 20: Serologische Untersuchungen auf Pseudotuberkulose im Labor der Veterinärdirektion, 2022

Bezirk	Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Bruck-Mürzzuschlag	2	14	2 (1)	19 (7)
Deutschlandsberg	1	3	1	25
Graz	1	23	0	0
Graz-Umgebung	18 (3)	157 (11)	8 (2)	98 (2)
Hartberg-Fürstenfeld	9	76	2	9
Leibnitz	3	43	2 (1)	26 (1)
Leoben	6 (2)	95 (18)	1	11
Liezen	4 (2)	58 (12)	7 (1)	74 (1)
Murau	2 (1)	15 (2)	4 (1)	40 (22)
Murtal	12 (2)	112 (5)	3	79
Südoststeiermark	3	20	5	56
Voitsberg	12	116	0	0
Weiz	19 (3)	366 (21)	4	38
Gesamt	92 (13)	1.098 (69)	39 (6)	475 (33)

positive Befunde in Klammer

Tab. 21: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Legehennenbetrieben, 2022

Bezirk	Betriebe ≥ 350 Tiere	Probenahmen	Kontrollen
Bruck-Mürzzuschlag	4	4	0
Deutschlandsberg	21	19	5
Graz-Umgebung	36	36	2
Hartberg-Fürstenfeld	122	122	39
Leibnitz	31	31	1
Leoben	4	4	2
Liezen	5	2	0
Murau	9	9	8
Murtal	17	17	10
Südoststeiermark	99	99	19
Voitsberg	2	1	1
Weiz	40	36	0
Gesamt	390	380	87

Tab. 22: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Geflügel-Elterntierbetrieben, 2022

Bezirk	Betriebe ≥ 250 Tiere	Probenahmen	Kontrollen
Deutschlandsberg	1	6	1
Graz-Umgebung	1	5	1
Hartberg-Fürstenfeld	17	51	17
Südoststeiermark	6	18	6
Voitsberg	4	8	2
Weiz	5	15	5
Gesamt	34	103	32

Tab. 23: Amtliche Probenahmen und Kontrollen in Geflügelmastbetrieben, 2022

	Betriebe ≥ 350 Tiere	Probenahmen	Kontrollen
Hühnermast	212	24	63
Putenmast	20	2	6

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG

Tab. 24: Ausgaben der Tierseuchenkasse, 2022

Ausgaben für	Betrag in Euro
BVD-Bekämpfung	93.802,-
Piroplasmosebeihilfen	55.982,-
Rauschbrandbeihilfen (RB + ParaRB)	96.852,-
Sektionen	5.549,-
Rauschbrandimpfstoff	17.325,-
Summe	269.510,-

Tab. 25: Ausgaben der Transportbeschaukasse, 2022

Ausgaben für	Betrag in Euro
Druckwerke	2.419,-
Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung	29.230,-
Summe	31.649,-

TIERÄRZTLICHE LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Tab. 26: Amtliche Hygienekontrollen in Fleischbetrieben, 2022

Betriebsart	kontrollierte Betriebe	Kontrollen
Huftierschlachtbetriebe bis 1.000 GVE	384	403
Huftierschlachtbetriebe über 1.000 GVE	9	157
Geflügelschlachtbetriebe bis 150.000 Stk.	5	9
Geflügelschlachtbetriebe über 150.000 Stk.	2	46
Zerlegungsbetriebe bis 10.000 t	78	163
Zerlegungsbetriebe über 10.000 t	5	64
Bearbeitungsbetriebe bis 100 t	14	48
Bearbeitungsbetriebe über 100 t	7	95
Verarbeitungsbetriebe bis 1.000 t	30	48
Verarbeitungsbetriebe über 1.000 t	9	107
Wildbe- und -verarbeitungsbetriebe	13	18
Kühlhäuser und Umpackzentren	7	10
Summe	563	1.168

TIERÄRZTLICHE LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Tab. 27: Zugelassene Großbetriebe, Stand 31. 12. 2022

Bezirk	Anzahl	zugelassen als				
		SB	ZB	BB	VB	KU
Bruck-Mürzzuschlag	1	0	0	0	1	0
Deutschlandsberg	4	1	4	2	2	2
Graz	3	1	2	1	2	2
Graz-Umgebung	7	0	2	1	2	5
Hartberg-Fürstenfeld	5	3	5	3	4	0
Leibnitz	4	2	4	3	1	3
Leoben	0	0	0	0	0	0
Liezen	1	0	0	0	1	0
Murau	0	0	0	0	0	0
Murtal	0	0	0	0	0	0
Südoststeiermark	8	3	6	3	3	6
Voitsberg	0	0	0	0	0	0
Weiz	2	1	2	1	0	1
Gesamt	35	11	25	14	16	19

Tab. 28: Zugelassene Kleinbetriebe, Stand 31. 12. 2022

Bezirk	Anzahl	zugelassen als						
		SB	SB ₁	SB ₂	SB ₃	ZB	BB	VB
Bruck-Mürzzuschlag	87	87	77	0	24	0	1	0
Deutschlandsberg	84	79	68	0	25	15	1	4
Graz	3	3	2	0	1	0	0	0
Graz-Umgebung	72	71	61	0	15	2	0	1
Hartberg-Fürstenfeld	64	63	55	2	25	13	2	4
Leibnitz	67	65	56	1	19	10	1	6
Leoben	16	16	12	0	3	2	0	1
Liezen	79	77	71	0	13	3	1	2
Murau	28	28	26	0	3	5	0	1
Murtal	39	39	37	0	6	6	0	1
Südoststeiermark	37	33	25	1	11	6	1	5
Voitsberg	37	36	31	0	9	3	1	2
Weiz	53	49	35	2	17	6	3	4
Gesamt	666	646	556	6	171	71	11	31

SB = Schlachtbetrieb (SB₁ – Rotfleisch, SB₂ – Geflügel, SB₃ – Farmwild); ZB = Zerlegungsbetrieb;
 BB = Bearbeitungsbetrieb; VB = Verarbeitungsbetrieb; KU = Kühl- und Umpackzentrum;
 Großbetriebe: SB > 1.000 GVE/Jahr; ZB, BB, VB > 250 t/Jahr; Kleinbetriebe: SB < 1.000 GVE/Jahr

Tab. 29: Fleischuntersuchungsorgane, Stand 31. 12. 2022

	amtliche TierärztInnen	zugelassene TierärztInnen	amtliche FachassistentInnen für die SFU	amtliche FachassistentInnen für die TrU*	Gesamt
Anzahl	148	13	16	23	200

* TrU = Trichinenuntersuchung

Tab. 30: Schlachtungen und Ergebnisse der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei landwirtschaftlichen Nutztieren, 2022

Tierart	Gesamt-schlachtungen	Beurteilung		
		tauglich	tauglich nach Brauchbar-machung	untauglich
Einhufer	14	14	0	0
Rinder	104.883	104.575	5	303
Schafe	16.361	16.357	0	4
Ziegen	290	290	0	0
Schweine	1.979.194	1.974.485	0	4.709
Hühner	21.933.070	21.683.052	0	250.018
Puten	10.717	10.665	0	52

Tab. 31: Nachweis von Finnen, 2022

starkfinnig			schwachfinnig		
Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen
0	0	0	5	0	0

Tab. 32: Wildfleischuntersuchung durch amtliche Fleischuntersuchungsorgane, 2022

Tierart	Anzahl
Farmwild	1.094
frei lebende Wildwiederkäuer	7.037
frei lebende Wildschweine	879

Tab. 33: Wildabschusstatistik und Beanstandungen durch kundige Personen, 2022

Wildart	Rotwild	Rehwild	Gams-wild	Muffel-wild	Damwild	Steinwild	Schwarz-wild	Summe
Abschüsse	11.600	50.842	3.429	504	234	117	2.281	69.007
davon beanstandet	198	1.528	187	20	1	10	27	1.971

Quelle: Landesjagdamt Steiermark; Jagdjahr 2022/2023 vom 1. 4. 2022 bis 31. 3. 2023

Tab. 34: Untersuchungen bei Rückstandsverdacht, 2022

	im Zuge einer MFU*	Follow-up-Untersuchung	anderer Anlass
Altrinder	2	0	0
Jungrinder	12 (2)	0	1
Kälber	0	0	1
Kühe	54	0	0
Mastschweine	0	0	1
Altschafe	0	0	0
Lämmer	0	0	0
Fische	-	2	0
Summe	68 (2)	2	3

* MFU = mikrobiologische Fleischuntersuchung
positive Befunde in Klammer

Tab. 35: Rückstandsmonitoring bei geschlachteten Tieren, 2022

Gruppe	Rinder	Schweine	Schafe	Pferde	Geflügel	Fische	Farmwild	frei leben- des Wild	Gesamt
A 1/A 3	23	21	4	0	4	1	1	0	54
A 2	5	0	1	0	0	0	0	0	6
A 3	33	7	3	0	3	0	0	0	46
A 4	6	32	1	0	8	0	1	0	48
A 5	19	34	1	0	6	0	4	0	64
A 6	66	200	6	0	31	5	7	0	315
B 1	179 (2)	456	5	0	48	9	7	0	704
B 2a	8	30	1	0	2	0	4	0	45
B 2b	2	22	1	0	20	0	7	0	52
B 2c	7	10	1	0	1	0	2	0	21
B 2d	19	131	1	0	0	0	0	0	151
B 2e	5	21 (2)	1 (1)	0	2 (1)	0	2	0	31
B 2f	12	34	1	0	0	0	0	0	47
B 3a	9	24	1	0	1	1	1	0	37
B 3b	1	5	0	0	0	0	0	0	6
B 3c	39	38 (2)	6	0	7	5	6	27	128
B 3d	0	17 (1)	0	0	0	1	0	0	18
B 3e	0	0	0	0	0	25 (1)	0	0	25
Gesamt	433 (2)	1.082 (5)	34 (1)	0	133 (1)	47 (1)	42	27	1.798

positive Befunde in Klammer

Tab. 36: Rückstandsmonitoring bei lebenden Tieren, 2022

Gruppe	Rinder	Schweine	Geflügel	Gesamt
A 1/A 3	19	24	0	43
A 2	4	9	3	16
A 3	28	1	0	29
A 4	17	20	0	37
A 5	17	21	7	45
A 6	25	19	10	54
B 2e	10	0	0	10
Gesamt	120	94	20	234

A1 – Stilbene, Stilbenderivate, ihre Salze und Ester, A2 – Thyreostatika, A3 – Steroide, A4 – Resorcylsäure-Lactone einschließlich Zeranol, A5 – Beta-Agonisten, A6 – verbotene Stoffe (Chloramphenicol, Nitrofurane, Nitroimidazole), B1 – Hemmstoffe, Sulfonamide, B2a – Antiparasitika, B2b – Kokzidiostatika, B2c – Carbamate und Pyrethroide, B2d – Beruhigungsmittel (Tranquilizer), B2e – nicht steroidale Entzündungshemmer (NSAIDs), B2f – sonstige Stoffe (Corticosteroide), B3a – organische Chlorverbindungen einschließlich polychlorierter Biphenyle, B3b – organische Phosphorverbindungen (OPC), B3c – Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Arsen, ...), B3d – Mykotoxine, B3e – Farbstoffe (Malachitgrün, Kristallviolett, Brillantgrün)

Tab. 37: Amtstierärztlich gezogene Lebensmittelproben, 2022

Warengruppe	Waren	Proben	davon beanstandet	Beanstandungsgründe				
				gesundheitsschädlich	für den menschlichen Verzehr ungeeignet	Zusammensetzung	Kennzeichnung	andere
Planproben Herstellerbetriebe								
01 01	Rohes Fleisch, frisch oder tiefgekühlt	29	1				1	
01 02	Rohes Fleisch, zerkleinert, ungewürzt	16	1				1	
01 03	Fleischzubereitungen	22	4				4	
01 04	Pökel- und Räucherfleisch	27	4			1	2	1
01 05	Würste	84	21			3	16	2
01 07	Suppen mit und aus Fleisch sowie Fleischextrakte und Suppen daraus	3	0					
01 09	Wildbret frisch oder tiefgekühlt	6	0					
01 10	Wildbreterzeugnisse	5	4				4	
04 01	Geflügel frisch, tiefgekühlt	7	0					
04 02	Zubereitungen aus Geflügelfleisch	8	0					
04 03	Würste aus Geflügelfleisch	8	2				2	
22 01	Verpackte Fertiggerichte	0	0					
Gesamt		215	37	0	0	4	30	3
Planproben Primärproduktion								
03 01	Tierarzneimittelmonitoring von Rohmilch	52	0					
Gesamt		52	0	0	0	0	0	0

Tab. 38: Trichinenuntersuchungen im Labor der Veterinärdirektion, 2009 bis 2022

Jahr	Anzahl der Ein-sendungen	Anzahl der Proben				
		Mast-schweine	Zucht-schweine	Wild-schweine	Pferde	Andere
2009	6.152	36.888	121	362	4	3
2010	5.812	35.073	72	535	11	4
2011	6.214	35.688	202	847	24	4
2012	6.322	36.300	347	1.533	33	13
2013	6.241	35.899	346	1.330	51	4
2014	6.029	34.905	310	1.315	86	6
2015	5.870	35.288	347	1.361	88	11
2016	5.988	38.043	222	1.383	156	11
2017	6.233	36.445	200	2.102	73	18
2018	6.036	32.519	189	2.007	35	21
2019	6.665	31.410	175	2.967	27	35
2020	5.913	28.999	237	2.455	27	21
2021	6.762	27.530	243	3.825	20	41
2022	6.095	27.188	218	3.005	17	28*

* 26 Dachse, 2 Nutrias

Tab. 39: Ausgaben der Fleischuntersuchungskasse, 2022

Ausgaben für	Betrag in Euro
Rückstands- und mikrobiologische Fleischuntersuchungen	131.787,-
Zusatzkosten für Rückstands- und mikrobiologische Fleischuntersuchungen	1.736,-
Trichinenuntersuchung	63.005,-
Druckwerke	716,-
Firmenentgelte	1.707,-
Personalaufwand	443.512,-
Sachaufwand und Verbrauchsgüter	10.638,-
Aus- und Fortbildung von Aufsichtsorganen	22.500,-
Sonstiges	29.325,-
Summe	704.926,-

Tab. 40: Amtliche Kontrollen in TKV-Sammelstellen, 2022

Bezirk	TKV-Sammelstellen	Kontrollen
Bruck-Mürzzuschlag	20	0
Deutschlandsberg	23	6
Graz	1	0
Graz-Umgebung	45	0
Hartberg-Fürstenfeld	52	0
Leibnitz	20	4
Leoben	12	6
Liezen	20	3
Murau	13	5
Murtal	7	1
Südoststeiermark	62	0
Voitsberg	17	2
Weiz	35	1
Gesamt	327	28

Tab. 41: Amtliche Kontrollen in TNP-Betrieben, 2022

Bezirk	TNP-Betriebe	Kontrollen
Bruck-Mürzzuschlag	13	0
Deutschlandsberg	17	8
Graz	12	2
Graz-Umgebung	19	5
Hartberg-Fürstenfeld	14	3
Leibnitz	26	3
Leoben	7	0
Liezen	8	7
Murau	3	2
Murtal	10	2
Südoststeiermark	29	0
Voitsberg	16	5
Weiz	21	1
Gesamt	195	38

TIERISCHE NEBENPRODUKTE

Tab. 42: Verwertungsbetriebe für tierische Nebenprodukte, Stand 31. 12. 2022

Betriebskategorie	Anzahl *
Verarbeitungsbetriebe für Material der Kategorie 3	1
Zwischenbehandlungsbetriebe	14
Verbrennungsanlagen	3
Mitverbrennungsanlagen	3
Lagerbetriebe für verarbeitetes tierisches Eiweiß	3
Heimtierfutterbetriebe	18
Fettverarbeitungsbetriebe für Material der Kategorien 1, 2, 3	2
Technische Betriebe	3
Tierpräparatoren	7
Gerbereien	3
Biogasanlagen	33
Kompostieranlagen	32
Registrierte Heimtierfriedhöfe	2
Eingetragene Verwender	51
Transporteure	20
Sammler	2
Händler	2
Düngemittelhersteller	2
Andere Übernehmer	6

* Mehrfachnennungen möglich (insgesamt 195 Betriebe)

Tab. 43: Falltiere nach Kategorien (Nutztiere), 2022

Falltiere	Anzahl	Menge (in t)
Kategorie 1	17.627	3.297
davon Rinder ab 1 Jahr	5.027	2.548
Rinder bis 1 Jahr	8.854	523
Schafe/Ziegen	3.746	226
Kategorie 2	61.295	3.824
davon Einhufer	935	367
Schweine	41.312	3.057
Ferkel (bis 50 kg)	18.437	148
andere Tiere (z. B. Wild)	611	86
Geflügel	*	166
Gesamt	78.922	7.121

* nicht erfasst; Quelle: Pura Austria GmbH

TIERISCHE NEBENPRODUKTE

Tab. 44: Andere tierische Nebenprodukte (ohne Falltiere), 2022

Material	Menge (in t)
Kategorie 1	4.656
davon Tierkörper, ganz (Heimtiere)	2
Mischmaterial und TKV-Gemeindetonnen	4.654
Kategorie 2	359
Kategorie 3 (Schlachtabfälle, ...)	66.197
Gesamt	71.212

Quelle: Pura Austria GmbH

EUTERGESUNDHEITSDIENST

Tab. 45: Milchprobeneinsendungen (Anzahl der beprobten Tiere), 2022

Bezirk	Rind	Schaf	Ziege
Bruck-Mürzzuschlag	749	0	0
Deutschlandsberg	719	1	38
Graz	27	0	0
Graz-Umgebung	619	0	1
Hartberg-Fürstenfeld	3.325	14	4
Leibnitz	119	0	8
Leoben	890	0	1
Liezen	2.047	2	0
Murau	1.574	0	0
Murtal	1.066	0	29
Südoststeiermark	226	0	309
Voitsberg	326	0	0
Weiz	942	165	9
Gesamt	12.629	182	399

Tab. 46: Milchprobenuntersuchungen (Anzahl der beprobten Tiere), 2015 bis 2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kühe	10.886	11.884	11.080	12.728	12.090	12.924	14.316	12.629
Milchschafe	165	53	38	91	72	54	38	182
Milchziegen	55	178	159	252	123	206	435	399
Gesamt	11.106	12.115	11.277	13.071	12.285	13.184	14.789	13.210

beprobte Tiere 2022: 1.826 durch TierärztInnen, 11.384 durch LandwirtInnen

Tab. 47a: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger (in Prozent), 2022

Wirkstoff/Präparat	Staph. Aureus n = 2.509			koag.-neg. Staphylokokken n = 1.826			Enterobacteriaceae n = 1.484		
	+	(+)	-	+	(+)	-	+	(+)	-
Penicillin G	85	4	11	63	21	16			
Cloxacillin	99	*	1	98	*	2			
Mamyzin	90	4	6	91	8	1			
Tylosin	75	24	1	89	10	1			
Lincomycin	97	1	2	97	1	2			
Cephalosporine	95	4	1	94	5	1	96	2	2
Cefquinom	100	*	0	100	*	0	98	0	2
Cefalexin/Kanamycin							62	25	13
Enrofloxacin							97	1	2
Marbofloxacin							99	0	1
Augmentin							8	40	52
Sulphamethoxazol/ Trimethoprim							88	3	9

+ empfindlich, (+) mäßig empfindlich, – resistent; * kein Beurteilungskriterium

Tab. 47b: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger (in Prozent), 2022

Wirkstoff/Präparat	Streptococcus spp. n = 3.564			Streptococcus Agalactiae n = 8		
	+	(+)	-	+	(+)	-
Cloxacillin	95	*	5	100	*	0
Mamyzin	100	0	0	100	0	0
Cephalosporine	99	0	1	100	0	0
Tylosin	63	30	7	25	50	25
Penicillin G	99	1	0	100	0	0
Cefquinom	100	*	0	100	*	0
Lincomycin	87	1	12	100	0	0

+ empfindlich, (+) mäßig empfindlich, – resistent; * kein Beurteilungskriterium

Tab. 47c: Resistenzverhalten ausgewählter Mastitiserreger (in Prozent), 2022

Wirkstoff/Präparat	Enterokokken n = 428			Trueperella Pyogenes n = 187		
	+	(+)	-	+	(+)	-
Cloxacillin	5	*	95	98	*	2
Mamyzin	76	21	3	100	0	0
Cephalosporine	34	31	35	100	0	0
Tylosin	14	55	31	98	1	1
Penicillin G	10	85	5	100	0	0
Cefquinom	84	*	16	100	*	0
Lincomycin	28	1	71	99	0	1

+ empfindlich, (+) mäßig empfindlich, – resistent; * kein Beurteilungskriterium

Tab. 48: Am TGD Steiermark teilnehmende Betriebe, 2016 bis 2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schweine haltende Betriebe	1.615	1.608	1.546	1.495	1.438	1.418	1.352
Ferkelerzeugung	779	751	715	675	643	639	598
Schweinemast	799	815	788	779	757	738	720
Babyferkelaufzucht	30	34	35	36	30	33	26
Jungsauenaufzucht	7	8	8	5	8	8	8
Rinder haltende Betriebe	4.568	4.681	5.023	4.990	4.907	4.820	4.788
Milchviehhaltung	3.557	3.626	3.898	3.773	3.687	3.524	3.440
Mutterkuhhaltung	618	624	648	664	672	698	725
Rindermast/Kalbinnenaufzucht	382	416	463	535	535	579	612
spezialisierte Kälberaufzucht	11	15	14	18	13	19	11
Schaf- & Ziegenhaltung	158	170	180	194	191	195	196
Fischproduktion	37	33	43	37	38	39	39
Farmwildhaltung	95	91	85	90	91	84	89
Neuweltkamelhaltung	0	0	0	3	4	6	8
Gesamt	6.473	6.583	6.877	6.809	6.669	6.562	6.472

Tab. 49: TGD Steiermark – Betriebe und TierärztInnen, Stand 31. 12. 2022

Bezirk	TGD-Betriebe	TGD-TierärztInnen mit – ohne* Betreuungsverträge(n)	TGD-TierärztInnen gesamt
Bruck-Mürzzuschlag	366	8 4	12
Deutschlandsberg	404	9 2	11
Graz	37	1 1	2
Graz-Umgebung	422	6 3	9
Hartberg-Fürstenfeld	868	16 4	20
Leibnitz	470	17 12	29
Leoben	186	3 5	8
Liezen	514	13 5	18
Murau	554	10 0	10
Murtal	790	7 5	12
Südoststeiermark	631	8 3	11
Voitsberg	308	6 0	6
Weiz	922	5 18	23
Anderes Bundesland	–	19 12	31
Gesamt	6.472	125 74	202

* TeilhaberInnen oder AssistentInnen

Tab. 50: TGD-Betriebe, 2015 bis 2022

Bezirk	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruck-Mürzzuschlag	280	289	310	355	362	361	367	366
Deutschlandsberg	427	420	425	436	434	416	411	404
Graz	25	27	38	38	39	38	36	37
Graz-Umgebung	398	407	427	445	440	429	420	422
Hartberg-Fürstenfeld	875	869	879	949	926	913	890	868
Leibnitz	530	529	536	526	504	495	482	470
Leoben	196	198	195	194	191	186	187	186
Liezen	486	483	491	505	509	502	508	514
Murau	473	482	508	586	586	574	568	554
Murtal	754	752	766	808	807	804	793	790
Südoststeiermark	851	781	754	745	723	687	668	631
Voitsberg	280	287	318	333	325	321	309	308
Weiz	951	949	936	957	963	943	923	922
Gesamt	6.526	6.473	6.583	6.877	6.809	6.669	6.562	6.472

Tab. 51: An TGD-Programmen teilnehmende Betriebe, 2018 bis 2022

Programm	2018	2019	2020	2021	2022
GMON (Gesundheitsmonitoring Rind)	1.244	923	1.263	2.505	2.451
PRRS-Screening in Herdebuchbetrieben beim Schwein	10	9	8	9	9
Tiergesundheit und Management beim Schwein	958	989	934	898	795
Modul Eutergesundheit	401	423	448	406	402
Programm zur Bekämpfung von Fruchtbarkeitsstörungen in der österreichischen Rinderhaltung zur Verbesserung des Gesundheits- und Leistungszustandes der Rinderbestände	281	304	329	371	367
Programm zur Bekämpfung von Parasiten und der Trichophytie in österreichischen Rinderhaltungen zur Verbesserung der Rinderbestände einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Produkte	70	80	128	0	0
Fruchtbarkeits- und Zuchtmaßnahmen beim Rind zur Verbesserung der Tiergesundheit	50	49	59	94	100
Programm zur Parasitenbekämpfung und zur Immobilisation von Wildtieren in Gehegehaltung	25	29	25	25	25
Räudeüberwachung in Ferkelerzeugerbetrieben	35	32	32	28	23
Bekämpfung von Circovirus-bedingten Krankheiten beim Schwein (PCV-2)	535	571	565	556	653
Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis Atrophicans (PAR) bei Zuchtschweinen	13	12	16	17	15
Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten bei kleinen Wiederkäuern	17	17	16	17	25
Bekämpfung von Maedi Visna, CAE, Brucella Ovis bei Schafen und Ziegen	14	17	16	55	64
Gesundheitsprogramm Fische	2	4	8	8	11
Schwerpunkt Biosicherheit	207	202	200	199	143
Landesprogramm Sauenfruchtbarkeit	19	7	20	23	15
Stabilisierung der Tiergesundheit in Ferkelproduktionsbetrieben				76	0

Tab. 52: Leistungen aus dem TGD-Leistungskatalog, 2022

Leistungen	Anzahl	Betriebe	BTA*
Sektionen an der TKV	363	317	72
Hofsektionen	304	149	8
Kotuntersuchungen auf Parasiten (Proben)	13	5	3
Untersuchungen zur Sauenfruchtbarkeit (Proben)	150	15	4
BU** und Antibiogramme (Proben)	122	118	7
Rindergrippe Schutzimpfungen (Tiere)	2.949	243	23
Abortusuntersuchungen (Proben)	111	43	22
PRRS-Screening (Proben)	587	9	9
PRRS-Biosicherheitschecks	13	13	2
PRRS ÖTGD Ferkelerzeuger (Proben)	86	7	5
Tränkwasseruntersuchung (Proben)	7	7	6
Schwein ÖTGD PAR (Proben)	115	2	2

* Betreuungstierärztin/-tierarzt

** bakteriologische Untersuchung

Tab. 53: Erfasste Mängel bei TGD-Betriebserhebungen, TGD-Online 31. 12. 2022

Evaluierungsbereiche	leichte Mängel	erhebliche Mängel
Arzneimitteldokumentation/-anwendung	36	0
Tierschutz	10	0
Tiergesundheitsstatus	117	0
Hygiene	63	0
Fütterung	9	1
Management	14	0
Haltung	67	1
Stallklima	8	0
Gesundheitsprogramme	1	0
Aus- und Weiterbildungserfordernisse	20	0
Gesamt	345	2

8.218 TGD-Betriebserhebungen

Tab. 54: Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe und Anzahl der Tiere, 2022

Tierart	Betriebe	Tiere
Rinder	9.613	298.686
Schweine	6.840	710.014
Geflügel	18.939	6.304.021
Schafe	4.688	87.923
Ziegen	2.606	12.107
Einhufer	4.690	18.979
Kamelartige	363	2.728
Straußenartige	43	231
Farmwild – Schalenwild	687	14.534

Quelle: VIS (Stand: 31. 12. 2022)

Tab. 55: Bienenhalter, Bienenstände und Bienenvölker, 2022

	Anzahl
Bienenhalter	5.264
Bienenstände	14.124
Bienenvölker	72.582

Quelle: VIS (Stand: 31. 12. 2022)

Tab. 56: Drittlandexporte von Milch und Fleisch aus der Steiermark, 2022

Produkte	Anzahl Abfertigungen	Menge in Tonnen	Anzahl Exportländer
Fleisch und Fleischerzeugnisse	2.557	48.247	27*
Milch und Milcherzeugnisse	991	13.583	46**

* Albanien, Angola, Äquatorial Guinea, Bosnien und Herzegowina, China, Demokratische Rep. Kongo, Elfenbeinküste, Georgien, Hongkong, Japan, Kanada, Kongo, Korea (Südkorea), Kosovo, Liberia, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Philippinen, Russische Föderation, Serbien, Singapur, Taiwan, Türkische Rep. Nordzypern, Ukraine, Vietnam, Weißrussland

** Angola, Armenien, Australien, Bahrain, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, China, Dominikanische Republik, Dubai, Georgien, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Indien, Irak, Iran, Israel, Japan, Kanada, Katar, Korea (Südkorea), Kosovo, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Neuseeland, Nordmazedonien, Saudi Arabien, Serbien, Singapur, Südafrika, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine, USA, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

Tab. 57: Drittlandexporte von Zucht- und Nutztieren aus der Steiermark, 2022

Anzahl	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde	Sonstige
Sendungen	43	0	1	0	12	13
Tiere	891	0	20	0	20	183

Exportländer: Algerien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Kanada, Katar, Montenegro, Schweiz, Serbien, Tunesien, Türkei, USA, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich

Tab. 58: Innergemeinschaftliche Verbringungen in die Steiermark, 2022

Tierart	Verwendungszweck			Gesamt
	Zucht- und Nutztiere	Schlachttiere	Andere	
Einhufer	320	0	0	320
Rinder	254	28.264	0	28.518
Schweine	51.503	144.420	0	195.923
Schafe	10	0	0	10
Ziegen	5	0	0	5
sonstige Klautiere (z. B. Alpaka, Lama)	10	0	0	10
Geflügel	504.264	621.040	0	1.125.304
Bruteier	–	–	2.432.880	2.432.880
Fische (kg)	–	–	5.083.093	5.083.093

Quelle: TRACES NT

Tab. 59: Innergemeinschaftliche Verbringungen aus der Steiermark, 2022

Tierart	Verwendungszweck			Gesamt
	Zucht- und Nutztiere	Schlachttiere	Andere	
Einhufer	571	0	0	571
Rinder	4.693	0	0	4.693
Schweine	5.013	360	0	5.373
Schafe	477	0	0	477
Ziegen	3	0	0	3
sonstige Klautiere (z. B. Alpaka, Lama)	4	0	0	4
Geflügel	2.549.685	324.816	0	2.874.501
Bruteier	–	–	263.520	263.520
Fische (kg)	–	–	20.003	20.003

Quelle: TRACES NT

ANHÄNGE

FACHARTIKEL UND PUBLIKATIONEN

SEITE 56

FACHVORTRÄGE

SEITE 57

KONTAKTADRESSEN DER STEIRISCHEN VETERINÄRBEHÖRDEN

SEITE 59

FACHARTIKEL UND PUBLIKATIONEN

- DEUTZ, A. (2022): „Chinaseuche“ bei Wildkaninchen. Der Anblick 7/22, S. 30-31.
- DEUTZ, A. (2022): Auswirkungen von Stress auf Wildtiere. Ber. 26. Wildtiermanagementtagung „Landschaft der Furcht“, 6. bis 7. Oktober, St. Johann i. D., S. 10-14.
- DEUTZ, A. (2022): Bandwurmfinnen im Rehmuskel. Der Anblick 1/22, S. 31.
- DEUTZ, A. (2022): Geflügelpest: Bisher stärkstes Auftreten. Der Anblick 2/22, S. 34-36.
- DEUTZ, A. (2022): Hegeabschüsse und Nottötungen. Ber. 27. Österr. Jägertagung, 30. bis 31. Mai, Aigen im Ennstal, S. 59-66.
- DEUTZ, A. (2022): Kitzrettung mit Bedacht. Der Anblick 5/22, S. 36-37.
- DEUTZ, A. (2022): Tollwut in Teilen Europas noch häufig. Der Anblick 8/22, S. 26-29.
- DEUTZ, A., DEUTZ, U., GRESSMANN, G. (2022): Wildtier & Lebensraum im Wandel der Zeit. Ausstellungsführer zur Dauerausstellung in St. Lambrecht. Eigenverlag, 166 Seiten.
- DEUTZ, A., GEISEL, O. (2022): Innere Organe: Normalzustand – bedenkliche Merkmale. PIRSCH-Sonderheft Nr. 2, Deutscher Landwirtschaftsverlag München, 122 Seiten.
- DEUTZ, A., SCHAWALDER, F.-J. (2022): Aujeszky'sche Krankheit – nicht nur bei Schwarzwild! Schweizer Jäger 8/22, S. 64-67.
- DEUTZ, A., SCHAWALDER, F.-J. (2022): Hantavirus-Infektionen – sind Jäger besonders gefährdet? Schweizer Jäger 2/22, S. 38-39.
- DEUTZ, A., SCHAWALDER, F.-J. (2022): Pockenviren bei Mensch und Tier. Schweizer Jäger 11/22, S. 60-62.
- DEUTZ, A., SCHAWALDER, F.-J. (2022): Tollwut – eine alte und aktuelle Seuche. Schweizer Jäger 9/22, S. 28-30.
- FIRTH, L.C., KÄSBOHRER, A., PLESS, P., KOEBERL-JELOVCAN, S., OBRITZHAUSER, W. (2022): Analysis of Antimicrobial Use and the Presence of Antimicrobial-Resistant Bacteria on Austrian Dairy Farms – A Pilot Study. Antibiotics, **11**, 1-16.
- GUMBSCH, P. (2022): Ein kurzes ASP-Update. Der Steirische Aufsichtsjäger 29/22, S. 27.
- GUMBSCH, P. (2022): Verdauungsphysiologie bei Wildwiederkäuern. Der Steirische Aufsichtsjäger 30/22, S. 26-27.
- HAAS, D., MISKOVIC, T., FRITZ, Th., GALLER, H., HABIB, J., KÖCK, S., KROPSCH, M., PLESS, P., STONITSCH, M., ZENTNER, E., REINTHALER, F.F. (2022): Concentrations of mesophilic bacteria in a poultry farm over two fattening periods focusing on the presence of staphylococci and enterococci. FEMS Microbes, **3**, 1-9.
- HANDL, S., DEUTZ, A. (2022): Hundefutter – bedarfsorientiert Füttern. Leopold Stocker Verlag, Graz – Stuttgart, 144 Seiten.
- PLESS, P. (2022): Frage & Antwort: Viertelgemelksuntersuchung im Veterinärlabor. Schafe und Ziegen aktuell 4/22, S. 20.
- WITTEK, T., NEUHUBER, T., SPERGSER, J., KALTENEGER, G., HAUPT, H. (2022): Hautpilz – weit verbreitet, bald erkannt. Fleckvieh Austria 2/22, S. 6-7.

FACHVORTRÄGE

- WAGNER, P. (2022): „Öffentliches Veterinärwesen, Rolle des Tierarztes, Organisation.“ Webinar im Rahmen der Vorlesung „Veterinärwesen und Gerichtliche Veterinärmedizin“ der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 17. Jänner und 12. Dezember, Online.
- HIESEL, J., WAGNER, P., WOLF, R. (2022): „Tierseuchenworkshop“ des Tierärztlichen Physikaturskurses der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 20. Jänner, Online.
- BAUER, K. (2022): „Das ÖTGD-Programm zur Stabilisierung der Ferkelgesundheit.“ Styriabrid-Infoseminar, 26. Jänner, Online.
- BAUER, K. (2022): „Rechtliche Grundlagen und Tierarzneimittelanwendung im TGD.“ Hausapothekenseminar der Österreichischen Tierärztekammer, 16. Februar, Wien.
- BAUER, K. (2022): „Die Fruchtbarkeit der Mutterkuh.“ Fleischrinder Austria, 22. Februar, Webinar.
- HAUPT, H. (2022): „Verhalten im Falle einer Tierseuche.“ Bestandsbetreuung allgemein, Vertiefungsmodul Geflügel / Schwein, Veterinärmedizinische Universität, 1. März, Wien.
- DEUTZ, A. (2022): „Tierschutz und Farmwild (Gehegewild).“ Vorlesung für Tierschutzlehrer*innen im Rahmen von „Tierschutz macht Schule“, 4. März, Pädagogische Hochschule Steiermark, Online.
- BAUER, K. (2022): „Aktuelle Daten zur PRRS-Diagnostik in der Steiermark.“ TGD-Tagung „Hot spots der Schweinegesundheit“, 12. März, St. Anna am Aigen.
- PLESS, P. (2022): „Projekt: DSCC – Automatische Entzündungszelldifferenzierung aus Milchproben.“ 20. Sektionssitzung Rind des TGD-Steiermark, 30. März, Online.
- DEUTZ, A. (2022): „Schießen von Farmwild im Gehege.“ Sachkundeflehrgang gem. Tierschutzschlachtverordnung, 1. April, St. Lambrecht, 27. April, Heiligenbrunn im Burgenland, 6. August, Wolfsegg am Hausruck, 10. September, Wels, 26. November, Strass im Zillertal.
- HIESEL, J. (2022): „Grundlagen der Desinfektion.“ Seminar für DesinfektionsassistentInnen, 7. April, Online.
- PLESS, P. (2022): „Allgemeine Grundlagen der Desinfektion (Erfolgskontrolle).“ Seminar für DesinfektionsassistentInnen, 7. April, Online.
- SCHNEEBACHER, G. (2022): „Persönliche Schutzausrüstung (PSA).“ Seminar für DesinfektionsassistentInnen, 7. April, Online.
- WAGNER, P. (2022): „Veterinär- und Sanitätsbehördliche Desinfektionsmaßnahmen.“ Seminar für DesinfektionsassistentInnen, 7. April, Online.
- WOLF, R. (2022): „Methoden der Dekontamination bzw. der Reinigung und Desinfektion.“ Seminar für DesinfektionsassistentInnen, 7. April, Online.
- DEUTZ, A. (2022): „Beurteilung von Rissen (Nutz- und Wildtiere).“ Seminar des Sachverständigen-Landesverbandes Steiermark und Kärnten, 8. April, Graz.
- FÖTSCHL, H. (2022): „Zulassung mobiler Schlachthanlagen – Herausforderungen aus Sicht der Landesveterinärbehörde.“ Webinar „Mobile Schlachtung“ der LWK-Steiermark, 19. April, Online.
- DEUTZ, A. (2022): „Bei meiner Ehr' – Wildbrethygiene und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung von Wildbret.“ Kärntner Jagdaufseherverband, 21. April, Völkermarkt.

- PLESS, P. (2022): „Routinediagnostik und Projektarbeiten im Veterinärlabor der Steiermärkischen Landesregierung.“ FH Joanneum, 3. Mai, Online.
- Bauer, K. (2022): „Biosicherheitscheck bei Schaf- und Ziegenherden.“ TGD-Workshop zur tierärztlichen Betreuung von Schaf- und Ziegenherden, 6. Mai, Passail.
- PLESS, P. (2022): „Tierärztliche Bestandsbetreuung von Schaf und Ziege – Laboruntersuchungen bei Euterproblemen.“ TGD-Workshop zur tierärztlichen Betreuung von Schaf- und Ziegenherden, 6. Mai, Passail.
- DEUTZ, A. (2022): „Arzneimittelanwendung bei Wildtieren.“ Sachkundelehrgang gem. Tierarzneimittelkontrollgesetz, 21. Mai und 30. September, Graz, 6. Juli und 19. November, Wels.
- DEUTZ, A. (2022): „Hegeabschüsse und Nottötungen.“ 27. Österr. Jägertagung, 30. bis 31. Mai, Aigen.
- DEUTZ, A. (2022): „Wildkrankheiten.“ Aufsichtsjäger-Weiterbildung, 3. Juni, Naturwelten Steiermark, Mixnitz.
- WAGNER, P. (2022): „Befund und Gutachten bei Tierschutzvergehen.“ Seminar der Landesverwaltungsakademie, 20. Juni, Graz.
- DEUTZ, A. (2022): „Beurteilung von Fallwild durch den Jäger.“ 14. Berufsjägertag der Bayerischen Staatsforsten, 28. Juli, Wasserburg, Online.
- OBRITZHAUSER, W., FIRTH, C.L., FUCHS, K., EGGER-DANNER, C. (2022): „Promoting Action to Reduce Antimicrobial Resistance. Development of a Decision Support Tool for Targeted Dry-off Treatment of Dairy Cows.“ EAAP, 73rd Annual Meeting, September 5-8, Porto.
- BAUER, K. (2022): „ÖTGD – Die Betriebserhebung im Tiergesundheitsdienst als zentrales Qualitätssicherungsinstrument.“ GDN-Tiergesundheitstagung, 12. September, Klagenfurt.
- BAUER, K. (2022): „Aktuelles aus dem TGD.“ ÖBG- und TGD-Tagung zur Wiederkäuer- und Neuweltkamelmedizin, 21. September, Müritzhofen.
- DEUTZ, A. (2022): „Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Gams- und Steinwild.“ Vollversammlung des Steirischen Aufsichtsjäger-Verbandes, 30. September, Judenburg.
- DEUTZ, A. (2022): „Auswirkungen von Stress auf Wildtiere.“ 26. Wildtiermanagement-Tagung, Nationalparkakademie Hohe Tauern, 6. Oktober, St. Jakob in Defereggan.
- WAGNER, P. (2022): „Tierschutz für RufbereitschafterInnen.“ Seminar der Landesverwaltungsakademie, 11. Oktober, Graz.
- DEUTZ, A. (2022): „Parasitenmanagement beim Farmwild.“ Webinar des LFI-Steiermark, 19. Oktober, Online.
- DEUTZ, A. (2022): „Fütterung von Rot- und Rehwild.“ Seminar Universitätslehrgang „Jagdwirt/in“ der Universität für Bodenkultur Wien, 22. Oktober, Murau.
- DEUTZ, A. (2022): „Wildbrethygiene – ein Schlüssel für die Zukunft der Jagd.“ Weiterbildungsveranstaltung für kundige Personen in Vorarlberg, 29. Oktober, Vandans/Montafon und Dornbirn.
- BAUER, K. (2022): „LAAG - A Local Antibiotic Working Group.“ Vortrag bei der Internationalen Jubiläumstagung „70 Jahre Veterinärfakultät Tirana“, 2. November, Tirana.

- GUMBSCH, P. (2022): „Wildbrethygiene.“ Vollversammlung der Bezirksgruppe Deutschlandsberg und Voitsberg des Steirischen Aufsichtsjäger Verbandes, 4. November, Söding.
- RICHTER, V. (2022): „Durchführen einer Risikobeurteilung.“ Workshop Epidemiologie im Rahmen des Tierärztlichen Physikaturses der Veterinärmedizinischen Universität Wien, 7. November, Lebring.
- PLESS, P., PERZ, I. (2022): „SFU-Protokolle mit Fokus auf Ballengesundheit – Fußballenbeurteilung und Bewertung.“ Workshop Nachhaltige Tierhaltung Österreich, 14. November, Hatzendorf.
- BAUER, K. (2022): „Auswertungen zur Biosicherheit steirischer TGD-Schweinebetriebe.“ TGD-Tagung „Hot spots der Schweinegesundheit“, 25. November, Wagna.
- DEUTZ, A. (2022): „Wildbret – Veterinärmedizinische Aspekte.“ Fachtagung des Fördervereines für Umweltstudien, 25. bis 26. November, Achenkirch.
- DEUTZ, A. (2022): „Fütterungsbedingte Erkrankungen bei Farmwild, Schaf und Ziege.“ Tierhaltungstag Schafe, Ziegen und Farmwild, LFI- und TGD-Burgenland, 1. Dezember, Bernstein.

KONTAKTADRESSEN DER STEIRISCHEN VETERINÄRBEHÖRDEN

Bezirkshauptmannschaft **Bruck-Mürzzuschlag**, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur:
Mag. Tomasz DYNKOWSKI, Dr. Norbert TOMASCHEK
Tel.: 03862/899-160, E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Deutschlandsberg**, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg:
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Verena NEUMANN, Dr.ⁱⁿ Bernadette PLATZER, Dr. Bernhard URSINITSCH
Tel.: 03462/2606-260, E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Graz-Umgebung**, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz:
Dr. Peter GUMBSCH, Dr. Diethard HÖNGER, Mag.^a Sandra VADLAU, Dr.ⁱⁿ Heidrun WINKLER
Tel.: 0316/7075-660, E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Hartberg-Fürstenfeld**, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg:
Dr.ⁱⁿ Katharina HAAS, Dr. Herfried HAUPT, Mag. Martin KOGLER, Mag.^a Martina KOLLER,
Dr.ⁱⁿ Birgit PLANK, Mag.^a Monika TRIFTER
Tel.: 03332/606-260, E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Leibnitz**, Leopold-Figl-Straße 1, 8430 Leibnitz:
Dr. Thomas ALLMER, Dr. Wolfgang FLORIAN, Mag.^a Cordula KONSTANTOPOULOS, Dr.ⁱⁿ Silke MUHRI
Tel.: 03452/82911-267, E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Leoben**, Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben:
Mag. Gerd KALTENEGGER
Tel.: 03842/45571-260, E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Liezen**, Hauptplatz 12, 8940 Liezen:
Dr. Robert GRUBER, Mag. Wilfried LAUBICHLER
Tel.: 03612/2801-260, E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Politische Expositur **Gröbming** der Bezirkshauptmannschaft Liezen,
Hauptstraße 213, 8962 Gröbming:
Mag.^a Marlena KNAUSS, MSc
Tel.: 03612/2801-267, E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Murau**, Bahnhofviertel 7, 8850 Murau:
Univ.-Doz. Dr. Armin DEUTZ, Mag.^a Kathrin HIRNER
Tel.: 03532/2101-260, E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Murtal**, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg:
Dr.ⁱⁿ Brigitte CECON, Mag.^a Kathrin HIRNER, Dr.ⁱⁿ Hemma MODER-FREEMAN
Tel.: 03572/83201-260, E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Südoststeiermark**, Bismarckstraße 11–13, 8330 Feldbach:
Mag.^a Christiane KLEINSCHUSTER, Mag. Reinhold NOVOSEL, Dr.ⁱⁿ Ingrid PERZ
Tel.: 03152/2511-264, E-Mail: bhso@stmk.gv.at
Außenstelle Bad Radkersburg: Ing. Mag. Ingo STUMPF, Tel.: 03152/2511-460

Bezirkshauptmannschaft **Voitsberg**, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg:
Dr. Peter ECKHARDT, Mag.^a Sandra VADLAU
Tel.: 03142/21520-260, E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

Bezirkshauptmannschaft **Weiz**, Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz:
Mag.^a Petra FEICHTENHOFER, Dr. Gerhard KUTSCHERA, Dr.ⁱⁿ Kerstin SCHÖN,
Tel.: 03172/600-260, E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Magistrat der **Stadt Graz**, Gesundheitsamt, Referat für Veterinärangelegenheiten,
Lagergasse 132, 8020 Graz:
Mag.^a Alexandra GRUBER, Mag. Christoph KLOEPFER, Dr. Horst ROJER, Mag.^a Lisa SCHATZ
Tel.: 0316/872-3280, E-Mail: veterinaerreferat@stadt.graz.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung –

Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement; Referat Veterinärdirektion

Friedrichgasse 9, 8010 Graz: Landesveterinärdirektor Dr. Peter WAGNER
Dr.ⁱⁿ Olivia ADLMANN, Dr. Karl BAUER, Dr. Harald FÖTSCHL, Dipl.-Ing. Siegfried GUTSCHLHOFER,
Dr. Jörg HIESEL, Dr.ⁱⁿ Evelyn LOIBERSBÖCK, Mag. Christian MADER, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela MELZNER,
Mag.^a Afra NERPEL, Dr. Peter PLESS, Dr.ⁱⁿ Sandra POLLINGER, Mag.^a Veronika RICHTER, MA,
Mag.^a Gudrun SCHNEEBACHER, Mag.^a Astrid SEEMANN, Mag. Lukas WACHTER, Dr. Robert WOLF
Tel.: 0316/877-3595, E-Mail: veterinaerwesen@stmk.gv.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung –

Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Veterinärdirektion

Für den Inhalt verantwortlich:

HR Dr. Peter Wagner

unter Mitarbeit von

Dr.ⁱⁿ Olivia Adlmann

Dr. Karl Bauer

HR Dr. Harald Fötschl

HR Dipl.-Ing. Siegfried Gutschlhofer

Dr. Jörg Hiesel

Dr.ⁱⁿ Evelyn Loibersböck

Mag. Christian Mader

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela Melzner

Mag.^a Afra Nerpel

Dr. Walter Obritzhauser

HR Dr. Peter Pless

Dr.ⁱⁿ Sandra Pollinger

Mag.^a Veronika Richter, MA

Mag.^a Gudrun Schneebacher

Mag.^a Astrid Seemann

Mag. Lukas Wachter

Dr. Robert Wolf

Fotos von:

Dr. Karl Bauer

HR Dr. Harald Fötschl

Mag.^a Alexandra Gruber

HR Dipl.-Ing. Siegfried Gutschlhofer

Dr. Diethard Hönger

Mag. Gerd Kaltenegger

Dr.ⁱⁿ Evelyn Loibersböck

HR Dr. Peter Pless

Mag.^a Veronika Richter, MA

Pia Saria

Fa. Saubermacher

Dr.ⁱⁿ Karoline Schlögl

Dr. Norbert Tomaschek

HR Dr. Peter Wagner

Herstellung:

Medienfabrik Graz / Steiermärkische Landesdruckerei GmbH – 1261-2023



Friedrichgasse 9, 8010 Graz
Telefon: 0316 / 877-3595
Fax: 0316 / 877-3587
E-Mail: veterinaerwesen@stmk.gv.at
www.veterinaerwesen.steiermark.at

